



*von Aargau
bis Investition*

Von A bis Z am richtigen Ort.

Die Vielfalt im Kanton Aargau überrascht. Man braucht nur genauer hinzusehen. Das haben wir gemacht und unseren Kanton von A wie Aarau bis Z wie Zofingen unter die Lupe genommen. Dabei ist eine ebenso unvollständige wie unterhaltsame kleine Enzyklopädie entstanden, die wir Ihnen in den nächsten drei Jahren mit Vergnügen in unserem Geschäftsbericht

präsentieren. Der vorliegende Teil 1 geht bis I wie Investition und bietet Ihnen hoffentlich eine anregende Lektüre.

Wir meinen jedenfalls: Wer im Kanton Aargau lebt, ist definitiv am richtigen Ort. Genau wie bei der AKB.

Inhaltsverzeichnis

	Prolog	4
	Jahresjournal A-I	8
	Nachhaltigkeitsbericht (Kurzversion)	26
	Finanzbericht	
	Geschäftsjahr im Überblick	32
	Kommentar zum Geschäftsverlauf	33
	Lagebericht	36
	Bilanz	43
	Erfolgsrechnung	44
	Gewinnverwendung	45
	Geldflussrechnung	46
	Eigenkapitalnachweis	47
	Anhang zur Jahresrechnung	48
	Informationen zur Bilanz	62
	Informationen zum Aussenbilanzgeschäft	75
	Informationen zur Erfolgsrechnung	76
	Bericht der Revisionsstelle	80
	Corporate Governance	84
	Vergütungsbericht	93
	Nachhaltigkeitsbericht	100



Dieter Widmer (links) ist seit 21 Jahren für die AKB tätig, seit Juni 2018 als Direktionspräsident. Der Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte Dieter Egloff wurde 2005 in den Bankrat gewählt; seit Mai 2012 ist er dessen Präsident.

Prolog

Den Wandel als inspirierende Herausforderung leben.

Viele Branchen, so auch der Finanzdienstleistungssektor, unterliegen einem starken Wandel. Geschäftsmodelle, Leistungen, Produkte und Prozesse befinden sich in einer Transformationsphase und müssen kritisch analysiert und neu bewertet werden. Auch bei der Aargauischen Kantonalbank (AKB). Bankratspräsident Dieter Egloff und Direktionspräsident Dieter Widmer blicken auf ein spannendes Jahr zurück.

Dieter Egloff, Dieter Widmer, die AKB weist 2019 – trotz einem sehr anspruchsvollen Umfeld – das zweitbeste Jahresergebnis ihrer Geschichte aus. Wie ist es Ihrem Team gelungen, das Jahr erfolgreich zu gestalten?

Dieter Widmer: Für uns war es wichtig, dass wir in der Umsetzung der Strategie vorwärtskommen. Dieses Ziel haben wir erreicht. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Fokussierung der Kundenberatung und im Ausbau unserer Hauptbankbeziehungen. In beiden Bereichen waren wir erfolgreich, was sich unter anderem in den deutlich gestiegenen Depot-Neugeldern zeigt.

Dieter Egloff (lacht): Und dem Bankrat ist es hervorragend gelungen, diese Bemühungen nicht zu verhindern.

Besteht nach einem erfolgreichen Jahr die Gefahr, dass sich der Wille zur Veränderung und die Projekt-

entwicklung und -umsetzung abschwächen?

Widmer: Das Gegenteil ist der Fall. Erfolg macht hungrig, umso mehr im Wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und Erfolge sehen können. Die Motivation, auch im neuen Jahr nicht nachzulassen, spüre ich bei unseren Mitarbeitenden jeden Tag.

Egloff: Wir haben in den letzten drei Jahren viele Projekte und strategische Initiativen ins Leben gerufen und erfolgreich umgesetzt. Es stehen aber immer wieder neue wichtige Projekte an. So überprüfen wir beispielsweise im Jahr 2020 die Gesamtbankstrategie. Ich freue mich hier auf eine intensive Diskussion zwischen Bankrat und Geschäftsleitung. Die Arbeit geht uns definitiv nicht aus und das Ziel bleibt gleich: Wir wollen unsere Kunden auch in Zukunft begeistern.

Mit welchen Massnahmen kann der Bankrat das Management bei der Erreichung seiner Ziele unterstützen?

Egloff: Es gibt sehr viele unterstützende Massnahmen. Ich kann gar nicht alle aufzählen. Nur so viel: Es beginnt bereits mit der Hinzuwahl von neuen Mitgliedern in die Geschäftsleitung. Dem Bankrat muss es gelingen, die richtigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese sollen unterschiedliche Kompetenzen in das Gremium einbringen, aber erfolgreich als Team funktionieren. Um dies zu unterstützen, gewichtet beispielsweise der Bankrat für die Bonuszumessung die Gesamtbankziele stärker als die Bereichsziele oder die individuellen Ziele.

Widmer: Als Direktionspräsident einer regional tätigen Bank ist es mir wichtig, dass die Mitglieder des Bankrats gegen aussen Präsenz zeigen und auch den persönlichen Kontakt zu unseren Kunden pflegen. Und natürlich muss laufend ein intensiver Dialog zwischen dem Bankrat und der Geschäftsleitung geführt werden. Nur so können wir gemeinsam unsere Ziele erreichen.

"Die Motivation, auch im neuen Jahr nicht nachzulassen, spüre ich bei unseren Mitarbeitenden jeden Tag."



Schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit dem zweitbesten Resultat ihrer Geschichte ab: die Aargauische Kantonbank.

Wie geht die AKB mit dem allgegenwärtigen Thema Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen und sozialen Umfeld um?

Widmer: Natürlich bewegt uns dieses Thema, weshalb wir unsere Ausrichtung laufend überprüfen. Die AKB stellt sich momentan auf den Standpunkt der Freiwilligkeit und Transparenz. Der Kunde soll entscheiden, welche Anlagen er in seinem Portfolio haben möchte. Wichtig ist, dass die AKB sinnvolle, nachhaltige Alternativen zu herkömmlichen Produkten anbietet. Die Unternehmenskultur und die Ethik in unserem Geschäftsmodell sind zusätzlich wichtige Elemente

im täglichen Arbeiten. Als Bank, die zu 100% dem Kanton gehört, ist in unserem Leistungsauftrag festgehalten, dass die AKB die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons sowie auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen muss. Das machen wir auch mit Sponsoringmassnahmen in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft und Nachhaltigkeit.

Egloff: In der Gesamtbankstrategie wird dem Thema natürlich auch Rechnung getragen. Nachhaltigkeit hat bei der AKB als Bestandteil der Unternehmenskultur eine lange Tradition, die verankert und anerkannt ist. Im ökologischen Umfeld verbessern

wir beispielsweise unseren eigenen Fussabdruck laufend und reduzieren unsere CO₂-Emissionen. Zudem kompensiert die AKB seit 2013 ihren CO₂-Ausstoss über die Stiftung Fair Recycling, die sich für den Klima- und Umweltschutz einsetzt.

Sprechen wir über die Nachhaltigkeit der Mitarbeiterzufriedenheit. Sie ist ein wesentlicher Erfolgstreiber. Was tut die AKB konkret für ihre Mitarbeitenden?

Widmer: Wir haben uns im Jahr 2019 auf zwei Themen fokussiert. Zum einen auf die Unternehmenskultur unter dem Aspekt, wie wir miteinander um-

gehen. Die AKB pflegt eine menschen- und leistungsorientierte Kultur. Zum anderen haben wir die Attraktivität der AKB als Arbeitgeberin weiter gesteigert und viele Verbesserungen in den Bereichen Arbeitszeitmodellen und -formen erzielt. Last but not least bin ich auch stolz darauf, dass die AKB die gesetzlich geforderte Lohngleichheit erfüllt.

Egloff: Ich bin in verschiedenen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen als Verwaltungsrat tätig und darf feststellen, dass die Bank in diesem Bereich unglaublich viel für ihre Mitarbeitenden gemacht hat und weiterhin macht. Es ist dem Bankrat ein grosses Anliegen, dass die AKB eine attraktive Arbeitgeberin für alle Altersgruppen und Jobprofile ist.

Die AKB hat in einem anspruchsvollen Marktumfeld vieles umgesetzt und erreicht. Was waren 2019 Ihre Highlights?

Egloff: Die Bank hat den Regierungsrat im Hinblick auf die zu erwartenden strengeren Eigenmittelvorschriften (Basel III final) ersucht, über die nächsten 4 Jahre vorausschauend zusätzliche Eigenmittel von CHF 120 Mio. aufbauen zu können. Es hat uns alle sehr gefreut, dass der Grosse Rat mit Unterstützung des Regierungsrates dem Antrag ohne Gegenstimme zugestimmt hat.

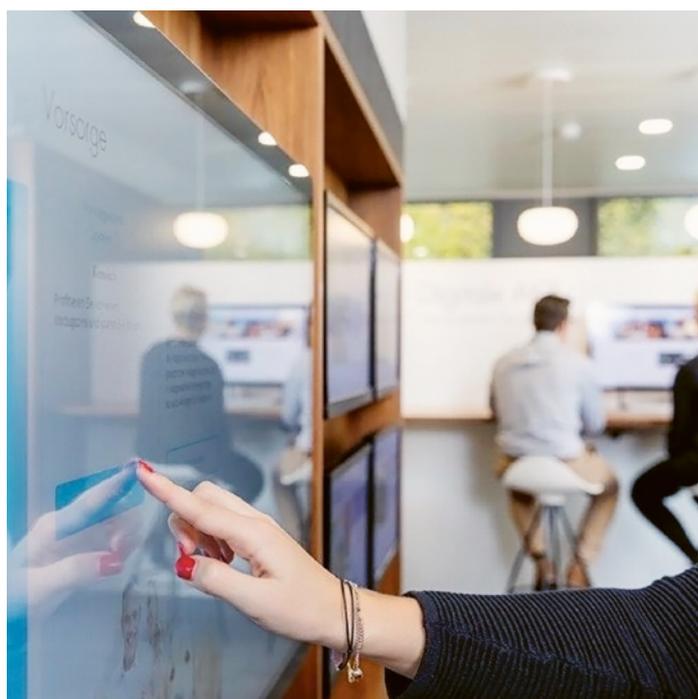
Widmer: Mich hat gefreut, dass wir die Umsetzung unserer Strategie vorantreiben konnten. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ich danke unseren Kunden für ihre Treue und unseren Mitarbeitenden für ihre ausgezeichnete Arbeit in einem sehr intensiven Jahr. Das Bankgeschäft ist ein Geschäft von Menschen für Menschen. Es braucht jeden Einzelnen. Wir sind

gut unterwegs und schauen mit Zuversicht ins neue Jahr.

Was möchten Sie auch noch mitteilen?

Egloff: Mit der Eröffnung unserer 32. Niederlassung in Spreitenbach haben wir ein weiteres Mal ein klares Bekenntnis zur Kundennähe abgegeben. Unsere interaktiven Geschäftsstellen sind Orte der persönlichen Begegnung, aber auch Zentren moderner, digitaler Möglichkeiten. Es ist dem Kunden freigestellt, ob er sich persönlich beraten lässt und/oder seine Bankgeschäfte selbständig über unsere digitalen Kanäle ausführt.

Widmer: Als Bank der Aargauerinnen und Aargauer haben wir ein grosses Interesse am Austausch mit der Regierung und den Parlamentariern, welche die Bewohner des Kantons Aargau als Eigentümer vertreten. Unsere Gespräche waren intensiv und bereichernd. Ich freue mich auch im neuen Jahr auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso freue ich mich auf viele Kundenkontakte, da diese immer einen guten Einblick in unsere Leistungsfähigkeit bieten.



2-Zonen-Konzept auf dem Prüfstand: neue AKB-Filiale in Zofingen.

"Unsere interaktiven Geschäftsstellen sind Orte der persönlichen Begegnung, aber auch Zentren moderner, digitaler Möglichkeiten."



wie Aargau

Der Schweizer Wanderpapst Thomas Widmer hat für die AKB den Aargau durchquert. Sein Fazit: «Dieser Kanton ist grosses geografisches Kino!»

"Wie kann es sein, dass die Aare mehr Wasser mitbringt und das vereinigte Gewässer dann Rhein heisst?"

Als Wanderer will ich in zwei Tagen den Aargau ergründen. Eine gerade Linie durch den Kanton ziehen, das ist mein Plan. Nicht die übliche Linie von West nach Ost oder umgekehrt soll es sein; denn so kenne ich den Aargau aus dem Zug zur Genüge. Nein, meine Linie soll von Nord nach Süd führen.

Der Weg ist weit, sieben Stunden pro Tag dürften es werden. Also starte ich eines Morgens bei der Station Koblenz zügig. Und bleibe als Erstes wieder stehen. Die Auflösung der Aare im Rhein macht mich nachdenklich: Wie kann es sein, dass die Aare mehr Wasser mitbringt und doch heisst das vereinigte Gewässer Rhein?

Endlos kann ich darüber nicht philosophieren. Du musst weiter, Widmer! Flugs bin ich beim Klingnauer Stausee. Vogelkundler lieben ihn, sie finden den Girlitz vor, die Pfeifente, den Zwergsäger. Zwergsäger... Während ich den bizarren Namen murmle, fantasiere ich mir einen kleinen Vogel herbei mit einem Schnabel wie ein Sägeblatt.

Ein erfrischendes Schauspiel

Später passiere ich das KKW Beznau und das Paul Scherrer Institut. Der Aargau wird nicht umsonst Energiekanton genannt. Ein nächstes erfrischendes Schauspiel schliesst sich an: An der Flanke des Bruggerberges habe ich zur Linken das Wasserschloss der Schweiz. Den Ort, wo Aare, Reuss und Limmat sich treffen. Den Rhein mitgerechnet,

strömen hier drei Viertel allen Wassers durch, das die Schweiz verlässt. Der Aargau ist grosses geografisches Kino!

Bei Brugg spielt die Aare Schlucht, 15 Meter beträgt an der engsten Stelle die Distanz von Ufer zu Ufer. Im historischen Städtchen trinke ich einen Kafi. Auf der anderen Seite der Bahngeleise durchquere ich den neuen Riesencampus der Fachhochschule Nordwestschweiz und erreiche Vindonissa. In dem Legionärslager der alten Römer wurzelt das heutige Windisch. Tausende Soldaten sicherten hier den Grossraum gegen die Germanen. Das Amphitheater, 111 mal 99 Meter, ist das grösste seiner Art in der Schweiz.

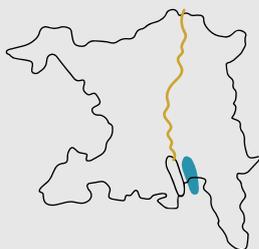
Eine Dynastie von Weltformat

Als Nächstes keuche ich auf den kleinen Berg mit der trutzigen Burg. Auf dieser vordersten Jurafalte richtete sich die Weltdynastie der Habsburger in ihren Anfängen ein. Eine Tafel am Boden zeigt, wo überall sie später das Sagen hatten: Kalifornien, Molukken, Hormuz, Angola. So wuchs der Aargau über sich hinaus. Ein letzter Blick noch von der Habsburg über die Aare hinüber zum Plateau gegenüber. Dort steht der berühmteste Baum des Landes: die Linde von Linn, 25 Meter hoch und mit einem Stammumfang von 11 Metern. Solche Aargauer Superlative gibt es einige.

Unten auf dem Bad-Schinznach-Gelände riecht es nach Schwefel: Die Thermalquelle stand am Anfang des Badebetriebs.

Von Norden nach Süden.

Von Koblenz nach Boniswil sind es 53 Wanderkilometer, also rund 14 Stunden Marsch. Wer die Tour in zwei Tagen macht, übernachtet nach 7 Stunden zum Beispiel im Kurhotel im Park in Bad Schinznach.





Der Journalist Thomas Widmer gilt dank seinen Wanderkolumnen in der «Schweizer Familie» und im «Tages-Anzeiger» als Schweizer Wanderpapst. Er betreibt den Blog widmerwandertweiter.blogspot.com. Rechts: Schloss Wildegg.



*"Der Aargau ist Natur
und Kultur in intensiver Verschränkung,
und immer wandert man gleichzeitig
in der Gegenwart und in der Geschichte."*

Erster Tag gemeistert, Widmer, jetzt wird gesuhlt. Und gegessen. Und geschlafen.

Am nächsten Tag wird es wieder streng; wer meint, der Aargau sei flach, der hat keine Ahnung. Im Morgenlicht ersteige ich den Chestenberg, einen schnurgeraden Kamm. Freilich begehe ich ihn nicht in seiner Länge; eigentlich schade, am anderen Ende stünde das Schloss Brunegg. In dessen Pförtnerhaus lebte lange der Schriftsteller Hermann Burger. Er war, sozusagen, die literarische Antwort der Aargauer auf den Zürcher Frisch und den Berner Dürrenmatt.

Von meinem Punkt auf dem Chestenberg gehe ich hinab zu einem anderen Schloss: Wildegg. Und weiter zur römischen Siedlung Vicus Lindfeld mit

dem berühmten Theater. Der Aargau ist Natur und Kultur in intensiver Verschränkung, und immer wandert man gleichzeitig in der Gegenwart und in der Geschichte. In der Altstadt von Lenzburg geniesse ich die geordneten Gassen. Zum Kafi gibt es Kuchen als Stärkung für den nächsten kleinen Aufstieg. Oben im Wald finde ich den Fünfweiher vor; er und weitere Tümpel enthielten früher das Reservewasser für den Fall einer Feuersbrunst.

Eine Betonnadel mit 253 Stufen

Höher oben auf dem Berg steht der Esterliturm, eine Betonnadel mit einer Rundplattform. Während ich die 253 Stufen absolviere, freue ich mich darüber, dass gelegentlich ein Klappsitz angebracht ist. Man weiss ja nie, wann

man eine Pause braucht. Oben auf 45 Metern sehe ich, wie weit ich schon von Norden nach Süden gewandert bin. Und was noch bleibt. Der Hallwilersee ist schon nah, an ihm wird meine Nord-Süd-Traverse enden.

Ich gehe an der Sigismühle vorbei, freue mich über das ebene Allmendland und erreiche Schloss Hallwyl, das Wasserschloss im Aabach. Eine Ikone der Schweiz. Schulreisestoff. Bildbandmaterial. Bald darauf komme ich am Ziel an, in Boniswil, dem Dorf über und am Hallwilersee. Jetzt gibt es subito ein Bier! Die Einkehr gibt mir Gelegenheit, mein Fazit zu formulieren: Der Aargau ist hochgetaktete Unterhaltung. Der Aargau ist erstaunliche Vielfalt. Der Aargau ist das Gegenteil eines Langweilers.



wie Brücken

Der Aargau ist reich an Brücken. Es gibt so viele davon, dass man sie nicht zählen kann. Die meistbefahrenste aber kennt man. Sie heisst N1-520, steht zwischen Würenlos und Killwangen und gilt als wahre Pioniertat.

Wenn Walter Waldis über die Brücke N1-520 spricht, gerät der Sektionsleiter Brücken- und Tunnelbau des kantonalen Tiefbauamtes ins Schwärmen. Eine Pioniertat sei sie gewesen, damals, 1970. Ihr geistiger Vater, Professor Christian Menn, habe praktisch den Brückenbau auf den Kopf gestellt, um die Auflagen einhalten und ein sehr wirtschaftliches Tragwerk vorlegen zu können.

Man hört Waldis zu und guckt sich auf Google Maps die sechsspurige Autobahnbrücke an, wie sie sich in 6 Meter Höhe hinter Würenlos rüber nach Killwangen schwingt, 30 Meter breit und 170 Meter lang. Aber man mag beim besten Willen wenig Spektakuläres entdecken. Sie war halt schon immer Teil dieser Landschaft. Man schliesst die Augen und versucht sich zu erinnern, wie das war, als man zum letzten Mal drüberfuhr. Aber es wollen sich keine inneren Bilder einstellen. Eine Brücke über die Limmat? Da ist der «Fressbalken» dann doch viel präsenter.

Eine neue Art, Brücken zu bauen

Was also macht es aus, dass Walter Waldis fast ein wenig aus dem Häuschen gerät ob der Brücke N1-520? Der Sektionsleiter lacht: «Es ging vor allem um eine neue, sehr effiziente Art, wie man Brücken bauen kann – ohne den Einsatz von damals raren, teuren Hebe geräten und ohne das Flussbett durch unzählige Gerüstpfähle zu verletzen oder durch Betonieren zusätzlich zu verunreinigen.» Extrem vereinfacht gesagt:

Eine Schalung für den Betonguss wurde an Land gebaut, die darin gegossenen Elemente mit hydraulischen Pressen auf die vorher auf Jochen über dem Fluss montierten Vershubträger bewegt. Diese Träger wurden erst danach mit Spannkabeln versehen, das Tragelement für den Verkehr, das, weil extern (also nicht im Beton) montiert, später problemlos ersetzt werden könnte. So wurden neben den Kosten von 3,5 Millionen Franken auch die Auflagen zur Sicherheit, zur Nachhaltigkeit und zum Schutz des Grundwassers eingehalten. Das Konzept von Bauingenieur Christian Menn bietet beim Brückenbau bis heute Vorteile.

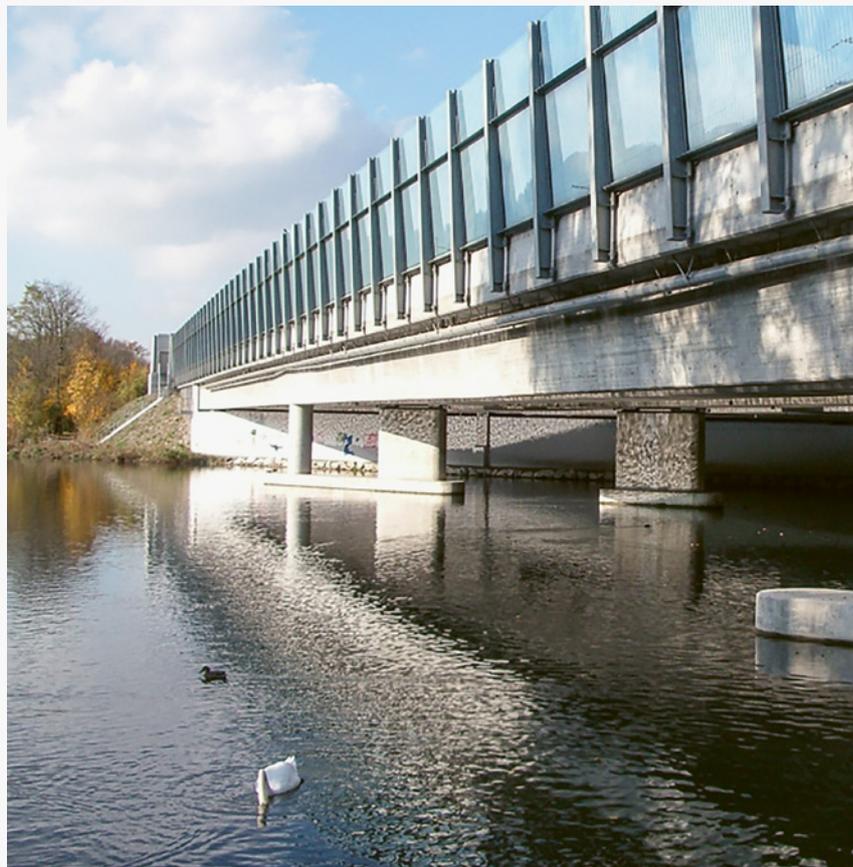
Lebensdauer von 100 Jahren

Über 130 000 Autos fahren täglich über die Brücke N1-520 bei Würenlos – was diese locker wegsteckt. «Bei einer Brücke rechnet man mit einer Lebensdauer von rund 100 Jahren, sie kann aber auch weit länger ihren Zweck erfüllen», sagt Waldis. Alle 15 bis 20 Jahre müssen die Fahrbeläge erneuert werden. Ebenfalls regelmässig gewartet oder ersetzt werden die Übergänge, die das fast geräuschlose Überqueren der Fugen zwischen Strasse und Brücke ermöglichen. Letztere braucht es für die Flexibilität der sich mit wechselnden Temperaturen verkürzenden oder verlängernden Brücke. Durch das Einsetzen von Tausalzen im Winter können die Oberflächen von Stahlbauteilen wie Lärmschutzwänden leiden, auch sie müssen zuweilen ersetzt werden.

Auch die AKB schlägt Brücken - damit sie ihr Ziel schnell und sicher erreichen.

Gearbeitet wird nachts

«Solche Massnahmen erfolgen, indem Fahrstreifen zwar beibehalten, aber eingeengt und verschoben werden», erklärt Walter Waldis. Dabei wird die Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h in der Regel auf 80 km/h gesenkt. Viele Eingriffe werden nachts erledigt. «Das ist zwar etwas teurer, für die Arbeiter unangenehmer und für die Planer anspruchsvoller», sagt Waldis. «Dafür kann effizienter gearbeitet und vor allem ein flüssiger Arbeitsverkehr aufrecht-erhalten werden.»



Schlichte Bezeichnung – grosse Bedeutung: 130 000 Autos befahren die Limmatbrücke N1-520 bei Würenlos täglich.

Das viele Wasser, das durch den Aargau fliesst, macht ihn zu einem wahren Brückenkanton: Von der einfachen Überführung bis zu spektakulären Baudenkmalern ist alles dabei.

Drei Aargauer Brücken, die entzücken



Die Historische.

Die aktenkundig ältesten befahrbaren Brücken im Kanton sind die beiden Steingewölbebrücken in Suhr aus dem Jahr 1776.



Die Imposante.

Die 275 Meter lange, majestätische Hochbrücke in Baden gilt als wichtigster Verkehrsknotenpunkt der Stadt und war schon bei ihrem Bau 1926 ein Spektakel.



Die Romantische.

Ist zwar Geschmackssache, aber die offene Holzbrücke, die in den Stadtkern von Stein-Bad Säckingen führt, gehört definitiv zu den Favoriten.



wie Chancen

Auch exotische Projekte verdienen eine Chance: Sie bergen oft ein besonderes Potenzial. Darum investiert die AKB unter anderem in Firmen wie die SwissShrimp AG.

Bevor sich das Leben von Rafael Waber mit seinem Start-up SwissShrimp radikal veränderte, fand er Crevetten nur mässig lässig: Auf seiner Beliebtheitskala schwankten die Krustentiere zwischen drei und vier von zehn möglichen Punkten. «Aber da wusste ich auch noch nicht, was frische Shrimps tatsächlich sind», sagt er. Denn damals gab es in der Schweiz nur tiefgefrorene Importware.

So musste er erst einmal laut lachen, als ihm sein Velokollege Thomas Tschirren auf einer Passfahrt von der Idee erzählte, eine Art künstliches Meer zu schaffen und Schweizer Crevetten zu züchten. Ja von der Fantasie gar, die grösste Indoor-Anlage Europas zu bauen.

Dem Lachen folgte schnell Begeisterung, und irgendwie griffen plötzlich alle Puzzleteile ineinander. Sogar Wabers Jugendfreund Michael Siragusa war verfügbar: Der Chemiker suchte gerade eine neue Herausforderung. Der Rest ist Geschichte – SwissShrimp gilt heute als beeindruckend innovativer und ökologisch verantwortungsbewusster Vorzeigebetrieb.

10 Tonnen im ersten Jahr

Die 16 riesigen Meerwasserbecken in Rheinfelden imponieren selbst dem Tierschutz. Über zehn Tonnen der Meeresfruchtdelikatesse konnte man im ersten regulären Betriebsjahr 2019 ausliefern. Bis in drei Jahren soll die Produktion auf 60 Tonnen gesteigert werden.

Was nach Schweizer Wirtschaftsmärchen klingt, wurde zwar von vielen positiven Geschehnissen und einer hohen Medienpräsenz befeuert, ein Spaziergang aber war es trotzdem nicht. In der Pilotphase gab es herbe Dämpfer. «Ganz bitter war, als wir die eigenhändig gebauten Becken in Betrieb nehmen wollten, aber nicht herausfanden, warum sie unter der Kautschukfolie leckten», sagt Rafael Waber. «Wir mussten nochmals von vorn beginnen und verloren über ein halbes Jahr Arbeit.» Gerade in solchen Momenten sei die Freundschaft mit Michael Siragusa besonders wertvoll: «Uns verbindet ein Urvertrauen, wir können einander alles sagen und funktionieren auch in Konfliktsituationen perfekt.»

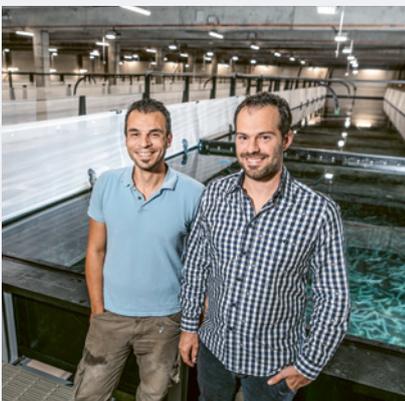
Mehrfach ausgezeichnet

Die beiden teilen sich die Geschäftsführung: Waber ist für strategisches Management und Marketing zuständig, Siragusa für die Technik. Ideengeber Tschirren betreut derzeit als Verwaltungsrat das Gebiet Nachhaltigkeit. Ein Thema, dem SwissShrimp zahlreiche prestigeträchtige Preise verdankt. Denn schon heute produziert das Unternehmen mit nicht einmal halb so grosser CO₂-Belastung wie die Import-Konkurrenz. Das Wasser wird mit Abwärme der benachbarten Schweizer Salinen geheizt und biologisch nachhaltig recycelt. Die gänzlich antibiotikafrei gehaltenen Garnelen geniessen biologische Nahrung und werden erst bei einer konkreten Bestellung geerntet. Gerade

Die Anlage
in Rheinfelden
imponiert selbst
dem Tierschutz.



Der Traum vom Meer: In 16 riesigen Meerwasserbecken sollen bis in drei Jahren 60 Tonnen hochwertige Garnelen gedeihen.



Gehen zusammen durch dick und dünn: Michael Siragusa (links) ist für die Technik zuständig, Rafael Waber für strategisches Management und Marketing.

bei der Fütterung aber sieht Waber noch Potenzial: «Leider gibt es weltweit nur sehr wenige Firmen, die Futter mit einer tiefen Umweltbelastung liefern können. Dennoch bleibt der ökologische Fussabdruck weit höher als etwa bei der Verpackung. Hier brauchen wir in Zukunft eine verträglichere Lösung.»

Acht von zehn Punkten

Seit die Shrimps Rafael Wabers Tage und oft auch die Nächte bestimmen, haben sie sich als Delikatesse auf seiner Beliebtheitskala auf acht von zehn Punkten vorgearbeitet. Denn heute

weiss er, woran man ihre Gesundheit erkennt – an der orange leuchtenden Bauchspeicheldrüse hinter dem Kopf. Und er wirft die schmackhaftesten Teile nicht mehr weg: Kopf und Schale vermitteln erst den süsslichen, nussigen Eigengeschmack, der sich zum Beispiel in einer Suppe aufs eher geschmacklose Fleisch überträgt. «Aber ich genieße auch jeden Tag, an dem ich nicht mit Shrimps in Berührung komme», sagt Waber und lacht.



wie Digitalisierung

Die Digitalisierung der AKB ist auf Kurs. Sie vereinfacht Abläufe und hilft, die Kundschaft besser betreuen zu können – persönlicher, einfacher, schneller und sicherer.

Die Digitalisierung durchdringt unseren Alltag mehr und mehr. Sie ist nicht nur die technische Antwort auf die Entwicklung unserer Gesellschaft, sondern wirft gerade bei älteren Menschen auch Fragen auf: Geht bald nichts mehr ohne Computer? Ersetzen elektronische Systeme die Menschen? Und vor allem: Ist das alles sicher?

Die AKB kann ihre Kundinnen und Kunden nicht nur beruhigen, sondern ihnen auch versichern, dass die Zukunft der Bankdienstleistungen für alle von Vorteil ist – die Bankgeschäfte werden einfacher, schneller und sicherer. Vor allem gestalten sie sich – entgegen der Meinung von Skeptikern – auch persönlicher. Denn die Digitalisierung bringt uns als Bank etwas Wesentliches: mehr Zeit. Zeit, die wir für Sie als Kundin oder Kunde verwenden können. Dank den automatisierten Abläufen im Hintergrund können wir unsere Mitarbeitenden intensiver da einsetzen, wo es sie braucht: im persönlichen Kontakt und Austausch mit unserer Kundschaft.

Gleichzeitig ist es uns aber auch ein Anliegen, jener Kundschaft einen modernen Service zu bieten, die ihre Bankgeschäfte lieber daheim, unterwegs oder im Büro mit ein paar Mausklicks erledigen möchte. Die Effizienz der neuen digitalen Möglichkeiten bringt auch Ihnen Zeitersparnis. Die Transformation einer qualitativ hochstehenden Beratung in die digitalen Kanäle und eines modernen, bedürfnisgerechten Angebots von Bankdienstleistungen hatte bei der AKB auch 2019 Priorität. Wir haben dieses Jahr verschiedene benutzerfreundliche Beratungs- und Selbstbedienungslösungen umgesetzt und in moderne Überwachungssysteme investiert. Konkret:

- Mit der Umsetzung einer digital unterstützten Finanzierungsberatung im Eigenheimbereich können wir Sie noch zielgerichteter und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt beraten.
- Durch die Digitalisierung des Kundeneröffnungsprozesses entfällt die



Mehr Information – schneller verfügbar.

Die Zukunft von Bankgeschäften wird noch einfacher – und noch sicherer. Und zwar für alle.



Digitalisierung bedeutet nicht nur Effizienzsteigerung, sondern auch mehr Zeit für die Beratung der Kundinnen und Kunden.

heutige Papierflut, und die Durchlaufzeit wird zugunsten der Neukunden deutlich reduziert.

- Durch den digitalen Volljährigkeitsprozess ermöglichen wir die vorgeschriebene Neuentifizierung bequem von zu Hause aus.
- Dank der Implementierung eines modernen und zukunftsorientierten IT-Operating-Modells können wir Kundenbedürfnisse noch effizienter umsetzen.

Auch im Jahr 2020 werden wir an der Optimierung unserer digitalen Dienstleistungen weiterarbeiten und die Feedbacks und Verbesserungsvorschläge unserer Kundschaft wenn immer möglich in unsere digitale Weiterentwicklung einfließen lassen. Zudem werden wir

weitere zehn Filialen auf unser neues, kundenzentriertes Beratungskonzept ausrichten, damit wir Sie noch besser und näher betreuen können und Sie mehr denn je die Gewissheit haben, am richtigen Ort zu sein – analog und digital.



wie Ernte

Seit Landwirt Alois Kohler aus Künten auf Homöopathie setzt, sind seine Kühe kaum mehr krank. «Damit die Ernte auch übermorgen stimmt, muss man die Natur stärken – nicht gegen sie arbeiten», findet er.

Es brauchte sehr viel Überzeugungsarbeit, um seine Söhne von der Homöopathie zu begeistern: Alois Kohler schmunzelt, er erinnert sich an das Schlüsselerlebnis. Simon, sein Jüngster, rief eines Tages an, einer Kuh gehe es nicht gut, ob der Vater vielleicht schnell schauen könne mit seinen «Kügelchen». «Nein», sagte dieser, «jetzt bist du dran, beobachte genau und schlag in der Bibel nach, was zu tun ist.»

Die «Bibel» ist das Homöopathie-Buch, in dem das Verhalten des Tiers ebenso eine Rolle spielt wie sein Blick, der Zustand des Fells, die Beschaffenheit der Exkrememente. Solche Faktoren ergeben den Schlüssel für die richtigen Globuli. Obwohl Alois Kohler damit immer mal wieder seine Söhne verblüffte, blieb die Homöopathie für sie Hokusfokus, insbesondere für Simon, den Skeptiker. Bis er die kranke Kuh selber analysierte, widerwillig die Globuli im Wasserbehälter potenzierte, sie dem Tier verabreichte, Pflanzenkohle ins Futter streute – und zusehen konnte, wie es der Kuh von Stunde zu Stunde besser ging.

«Glauben wir dem Vater ...»

Es klappte auch beim nächsten und beim übernächsten Mal. «Okay», sagten sich die Brüder, «glauben wir dem Vater und wagen wir das Experiment.» Sie stellten den Bio-Hof konsequent auf Homöopathie um, setzten auf die regenerierenden Kräfte von effektiven Mikroorganismen (EM) und Bokashi, einen Prozess, der Kompost in nähr-

wertreichen Humus umwandelt. Seither genießen sie es, dass es anderen Skeptikern ähnlich geht wie ihnen einst. Als zum Beispiel der Spinatsäer kam, prophezeite er ohne Herbizide einen schwachen Ertrag. Vier Monate später durfte er bestes Gemüse ernten – und seine Meinung revidieren.

Antibiotika gibts nicht mehr

«Am eindrücklichsten, weil messbar, ist die Veränderung bei den Kühen», sagt Simon Kohler, der nie mehr in den alten, konservativen Trott zurück will: «Den Tierarzt brauchen wir praktisch nicht mehr.» Antibiotika, auf vielen Höfen das Allzweckmittel, gibt es bei den Kohlers längst nicht mehr. Entsprechend gelangt auch keine Chemie ins Jaucheloch und von da als Dünger auf die Felder zu den Tieren oder ins Grundwasser.

«Wir Landwirte haben viel zu lange auf einfache Erfolge gesetzt und die Natur ausgebeutet», sagt Alois Kohler. «Dabei ist es wie beim Menschen: Eine Pflanze oder ein Tier bringt die höchste Leis-

"Wir müssen nichts anderes tun, als der Natur zurückzugeben, was sie braucht, und sie dankt es uns mit einer wunderbaren Ernte."





Vater Alois Kohler (links) brauchte Zeit, um Sohn Simon von der Homöopathie zu überzeugen. Heute wollen beide nicht mehr zurück.

tung, wenn es ihm gut geht. Und damit es einer Kuh gut geht, dafür braucht es ein gutes Klima, eine tiergerechte Struktur und aufmerksame Betreuung.» Er zeigt auf eine mächtige Kuh mit furchteinflössenden Hörnern: «Im alten Stall war Sandy sehr dominant, die anderen Kühe bekamen einiges ab.» Hier, im offenen Stall, müsse sich kein Tier mehr unterordnen, Sandy sei zur wahren Frohnatur geworden. Er staune ja selbst, wie wunderbar alles aufgehe, sagt Kohler, obwohl die Rechnung eigentlich einfach sei. «Eine Kuh braucht zum Aufstehen

rund drei Meter. Bei uns stösst sie sich nirgends den Kopf an. Und die Kälbchen können bei ihren Müttern liegen und kuscheln – es ist viel familiärer.»

Für die Zukunft stark aufgestellt

Mit ihrer Philosophie gelten Kohlers noch immer als Exoten. Dabei beweisen sie, dass sich Ökonomie und Ökologie keineswegs ausschliessen. Ihr Hof steht finanziell auf sicheren Beinen und ist für die Zukunft stark aufgestellt. Vor allem, weil man sich nicht auf eine Kultur spezialisiert hat, wie es seit Längerem

Mode ist. «Wir haben 4000 Hühner, Mutterkühe und Pferde, wir machen Ackerbau und Gemüse», sagt Simon Kohler. «Wir produzieren weitgehend eigenen, natürlichen Dünger, stabilisieren dadurch relativ risikolos die Erträge und haben die Kontrolle darüber, was in den Boden gelangt.» Dann schauen sich Vater und Sohn an, und Alois Kohler sagt: «Das Verrückte ist, wir müssen nichts anderes tun, als der Natur zurückzugeben, was sie braucht, und sie dankt es uns mit einer wunderbaren Ernte.»



wie Fairness

Für Melek Ates, Leiterin Firmenkunden Aarau, ist Fairness ein Leitmotiv: «Dank diesem Selbstverständnis pflegen wir gesunde und nachhaltige Kundenbeziehungen.»

Frau Ates, praktisch jedes Unternehmen schreibt sich Fairness auf die Fahne. Inwiefern lebt die AKB Fairness tatsächlich?

Fairness ist Teil unserer DNA und somit stark verankert in der Unternehmenskultur, in den Angeboten, in den Prozessen und in den Systemen. Fairness zieht sich als Spielregel durch alle Beziehungen und Handlungen der AKB. Unter anderem erlaubt uns genau dieses Selbstverständnis, klare Entscheidungen zu treffen und transparent, schnell und frei von Pokerspielen zu kommunizieren.

Wie wichtig sind denn heute solche schnelle und unkomplizierte Lösungen?

Wichtiger denn je: Gerade Firmenkunden stehen vor Herkulesaufgaben wie Digitalisierung, kontinuierliche Innovation und Internationalisierung. Sie müssen sich mit Veränderungen der Wertschöpfungsketten auseinandersetzen, mit neuen Standbeinen, dem Kauf oder Verkauf von Firmen oder einer Partnerschaft mit einem internationalen Business-Ökosystem. Das zieht häufig neue oder veränderte finanzielle Bedürfnisse an Liquiditäts- respektive Investitionsmitteln, Aktienkaufpreisfinanzierungen oder Zahlungsverkehrs- und Devisentransaktionen mit sich. Da ist man schon froh, wenn's schnell geht und man punkto Qualität und Fairness seinem Bankpartner hundert Prozent vertrauen kann.

Und gegen innen: Wie wird Fairness da gelebt?

Das beginnt bei der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit von Mitar-

beitenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Lebensphase, sexueller Orientierung, Herkunft oder Beeinträchtigung. Und umfasst verschiedene Arbeitsmodelle, Nachwuchsförderungs- und Wiedereinstiegsprogramme, Homeoffice-Möglichkeiten und individuelle Karriere- und Entwicklungsperspektiven. Motivierte Mitarbeitende profitieren von diesen Modellen von der Rekrutierungsphase bis hin zur Pensionierung.

Aber auch Nichtkunden profitieren. Was auffällt: In praktisch jedem Programmheft von Vereinsanlässen im Kanton Aargau ist ein Inserat der AKB zu finden ...

Die Engagements der AKB sind auf bestehende und mögliche künftige Kunden ausgerichtet. Sie umfassen eigene Anlässe, aktive Teilnahmen an öffentlichen Anlässen, Sponsorings in Kultur, Sport oder Gesellschaft sowie das AKB Freizeitportal. Einerseits zementieren wir damit unsere Kunden- nahe. Aber vor allem wollen wir der Gesellschaft etwas zurückgeben. Denn ohne Aargauerinnen und Aargauer gäbe es die Aargauische Kantonalbank nicht.

Sie setzen vor allem auf intensive persönliche Gespräche, um den Kunden in seiner Individualität wahrzunehmen. Wie erkennt man als Banker, welcher der ideale nächste Schritt für einen Kunden ist?

90 Prozent unserer Firmenkunden sind KMU und Familienunternehmen. Ihre emotionalen und materiellen Werte sind in den beiden Systemen

"Fairness zieht sich als Spielregel durch alle Beziehungen und Handlungen der AKB."



«232 036 Kundinnen und Kunden schenken uns ihr Vertrauen»: Melek Ates.

"In Familienunternehmen können emotionale Themen rund um eine interne Nachfolgeregelung rein finanzielle Themen überschatten."

«Familie» und «Unternehmen» verflechtet. Wenn wir die Werte, Präferenzen und Ziele der Familie kennen, verstehen wir auch das Geschäftsmodell und die Ziele der Firma besser. Je besser wir die beiden Systeme verstehen, desto konkreter ermitteln wir die Lebens- und die Reifephase des Unternehmens und die damit verbundenen Kundenbedürfnisse. Und je konkreter wir diese ermitteln, desto höher ist die Qualität unserer Lösungsansätze für die nächsten Schritte der Familie und für die nachhaltige Existenz des Unternehmens.

Was sind die grössten Herausforderungen in solchen Gesprächen?

In Familienunternehmen können emotionale Themen rund um eine interne Nachfolgeregelung rein finanzielle Themen überschatten. Das passiert insbesondere, wenn keine Familienstrategie definiert wurde oder eine besteht, die nicht transparent ist oder nicht von allen Familienmitgliedern getragen wird. Aber diese Momente werden seltener, weil viele Unternehmerfamilien auf das Thema sensibilisiert sind und sich vorbildlich und frühzeitig damit auseinandersetzen.

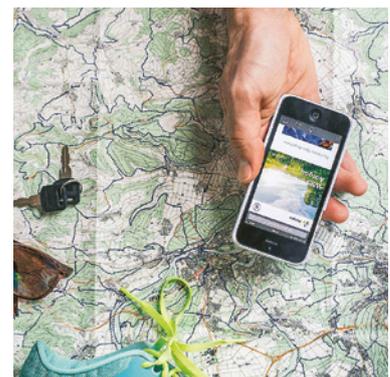
Wo hat die AKB die Chance, vielleicht etwas fairer oder persönlicher zu sein als eine der Grossbanken?

Ihrem Gesetzauftrag getreu betreibt die AKB eine Universalbank und sieht sich mitverantwortlich für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Kantons. Nicht die kurzfristige Maximierung des Shareholder-Values steht im Vordergrund, sondern Sicherheit und Nachhaltigkeit des Geschäftserfolgs. Strategische und operative Entscheidungen werden langfristig ausgerichtet.

Wird Fairness auch vorgelebt? Erinnern Sie sich an ein besonders faires Verhalten eines Vorgesetzten?

Da gibt es zahlreiche grosse und kleinere Vorkommnisse, die viel von der AKB-Fairness ausmachen. Beispielsweise fördert die Geschäftsleitung einen bewussten «Seitenwechsel», der allen Mitarbeitenden inklusive Lernenden ermöglicht, einen Tag in einem Institut für benachteiligte Menschen zu arbeiten. Ein anderes Beispiel ist die Tiefgarage im Hauptgebäude: Es gibt hier keine an die Geschäftsleitung zugewiesenen Parkplätze. Wer zuerst kommt, parkt zuvorderst. Auf der Nummer 1 parkiert also nur ein ausgewiesener Early Bird – oft ist es unser Direktionspräsident.

Inspiration für die Freizeit



Mehr Freizeit für weniger Geld: Seit Frühling 2018 betreibt die AKB zusammen mit Aargau Tourismus das AKB Freizeitportal. Kundinnen und Kunden der AKB profitieren von abwechslungsreichen Freizeitmöglichkeiten, Veranstaltungen, Ausflügen und Angeboten zu vergünstigten Konditionen. Jede Woche werden neue Angebote aufgeschaltet. Von Gastronomie und Hotellerie über Wellness und Beauty, Theater und Kino bis hin zu Sport und Events.

Schauen Sie vorbei – es lohnt sich:

www.akb-freizeitportal.ch



wie Gold

Die AKB fördert die Nachhaltigkeit mit passenden Produkten – zum Beispiel mit Fairtrade-Gold. Es stammt aus zertifizierten Minen in Peru, die mit der Max Havelaar-Stiftung zusammenarbeiten.

Peru ist eines der bedeutendsten Goldproduktionsländer der Welt. Der grösste Teil der im Bergbau beschäftigten Mineure arbeitet jedoch nicht für grosse internationale Firmen, sondern für kleine Minen, und das zu miserablen Arbeitsbedingungen.

Der Goldabbau ist hart und gefährlich, insbesondere aufgrund der giftigen Chemikalien, die dafür eingesetzt werden müssen. Schutzvorrichtungen für Mensch und Umwelt gibt es kaum oder fehlen gänzlich. Ausserdem finden die vielen kleingewerblichen Minen kaum Wege an Zwischenhändlern vorbei, was ihre Verdienste stark reduziert. Die Mineure und ihre Familien leben in ärmsten Verhältnissen. Es fehlt an sauberem Trinkwasser, Bildung oder medizinischer Grundversorgung.

Die Nonprofit-Organisation Max Havelaar setzt sich für bessere Produktionsbedingungen und einen fairen Handel ein,

und das nicht nur für Nahrungsmittel wie Kakao oder Bananen. Seit 2014 betreibt Max Havelaar auch ein System, das kleine Goldproduzenten unterstützt und sämtliche Akteure entlang der Lieferkette einbindet. Denn bei Fairtrade geht es um mehr als den nachhaltigen Goldabbau. Dabei spielen letztlich auch die Konsumenten eine zentrale Rolle. Kontinuierlich verbesserte Arbeitsbedingungen, ein fairer Marktzugang und eine transparente Geschäftsführung sind die Ziele, die Max Havelaar mit dem Fairtrade-Label für Gold anstrebt.

Zusatzprämie von 2000 Dollar

Die Mineure erhalten damit zusätzlich zum Marktpreis eine Prämie von 2000 Dollar pro Kilogramm Gold. Diese Mehreinnahmen stehen der Minenkooperative für eine bessere Produktion oder für Investitionen in Schulen oder Gesundheitszentren zur Verfügung. Auch regelt das Label den Umgang mit Quecksilber und schützt dadurch neben den Mineuren auch die Umwelt. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird von einer unabhängigen Stelle überwacht und regelmässig geprüft.

Seit dem vergangenen Herbst bietet die AKB Fairtrade-Goldbarren mit Max Havelaar-Zertifizierung an und leistet damit einen Beitrag zu Fairness und Nachhaltigkeit im Goldmarkt.

Die Max Havelaar-Stiftung steht seit über 25 Jahren für einen fairen Handel und geniesst in der Schweiz sehr hohe Glaubwürdigkeit.



Nicht alles ist Gold, was glänzt: Deshalb fördert die AKB Fairtrade-Gold aus zertifizierten Minen.



Bessere Perspektiven: Minenarbeiter in Peru.

Bis heute ist Fairtrade-Gold nur in kleinen Mengen verfügbar, da weltweit erst wenige Minenorganisationen zertifiziert werden konnten.



wie Hauptstadt

Die Hauptstadt der Herzen ist sie geblieben: 1798 war Aarau sogar die erste Hauptstadt der modernen Schweiz. «Grund dafür war ihr Revoluzzergeist», sagt Historiker Dominik Sauerländer und blickt zurück.

Bei der Ernennung der Hauptstadt war die AKB noch nicht dabei: Seit 1913 sind wir die Bank für Aargauerinnen und Aargauer - und Teil ihrer Geschichte.



Dr. Dominik Sauerländer ist Historiker und Dozent für Gesellschaftswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz. Mit seiner Firma Sauerländer-Mangold entwickelt er Publikationen, Museumskonzepte und Lehrmittel.

Herr Sauerländer, warum wurde ausgerechnet Aarau 1798 zur ersten Hauptstadt der Schweiz?

Dominik Sauerländer: Unter anderem mangels Alternativen. Es waren äusserst ereignisreiche Zeiten damals. Die Eidgenossenschaft als Staatenbund fiel auseinander. Die Obrigkeiten von Genf, Zürich, Basel und Bern mussten ihre Macht einer aufmüpfigen Bürgerschaft abtreten. Die Helvetische Revolution wurde von den Franzosen befeuert und gesteuert; ihnen kam Aarau gerade recht. Einerseits weil das Städtchen strategisch gut in der Mitte der Schweiz lag, andererseits weil es mit Märtyrertum und Revoluzzergeist aufgeladen war.

Die Aarau, ein einig Volk von Revoluzzern?

Und wie! In den Kleinstädten der Berner Landschaft war eine neue Oberschicht von liberal gesinnten Bürgern herangewachsen. Leute wie der Aarauer Industrielle Johann Rudolf Meyer wünschten sich eine politische Erneuerung und tauschten sich mit Gleichgesinnten aus, die sich als «Helvetische Gesellschaft» regelmässig in Aarau trafen.

Und die Mächtigen, die Patrizier, liessen das einfach zu?

Sie waren unfähig, sich selber zu erneuern. Im Januar 1798 trafen sich die Gesandten der Tagsatzung in Aarau. Sie beschworen die mittelalterlichen Bündnisse, während in der Waadt und in Basel bereits die Revolutionäre die Macht übernahmen - man nannte sie «Patrioten».

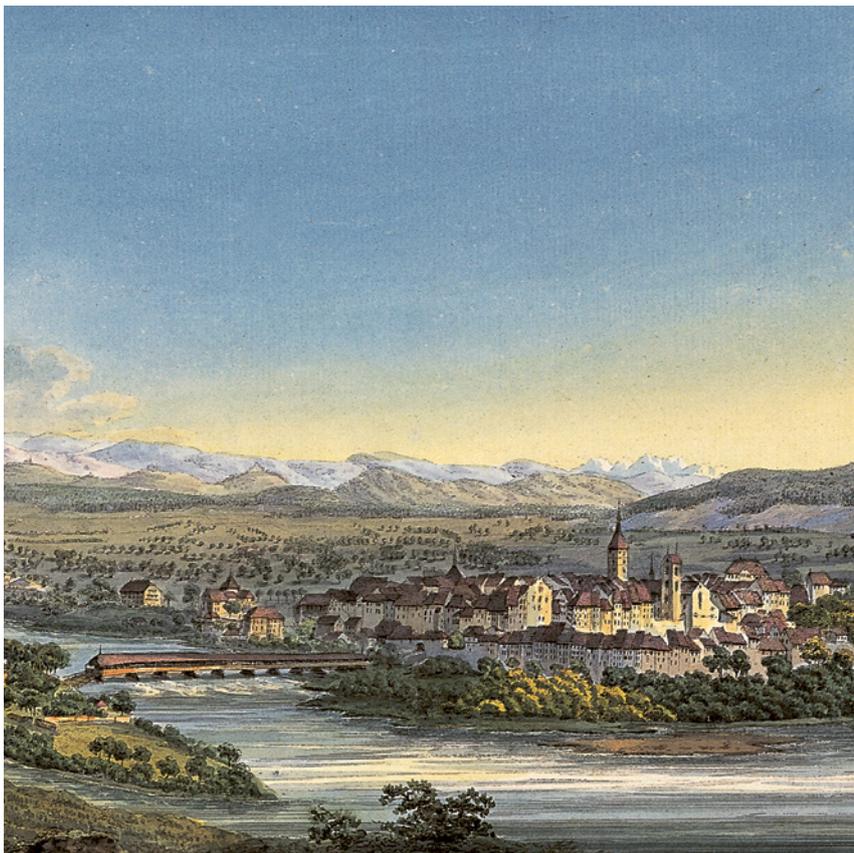
Auch in Aarau agitierten Patrioten mit Hilfe des französischen Gesandten gegen Bern. Die regierenden Orte waren nicht mehr in der Lage, einander gegenseitig militärisch zu unterstützen. Seit der Reformation herrschte ein grosses gegenseitiges Misstrauen. Ausserdem waren die Untertanen vor allem in Basel, Zürich und eben in Aarau nicht mehr bereit, für ihre Obrigkeit in den Krieg zu ziehen.

Trotzdem kam es zur Besetzung Aaraus durch bernische Truppen.

Eine letzte Zuckung der Berner Herrschaft: Nachdem auch die Aarauer einen Freiheitsbaum errichtet hatten und den Militärdienst verweigerten, besetzten Landmilizen das Städtchen, die Patrioten flohen nach Basel. Doch dann besiegten und besetzten die Franzosen Bern, den wichtigsten Ort des Widerstands. Die Eidgenossenschaft brach auf, statt der 13 regierenden Orte gab es plötzlich 40 souveräne Orte, darunter alle Untertanengebiete, die noch rasch in die Unabhängigkeit entlassen worden waren.

Klingt nach Chaos!

Das war es auch - ein Graus für die Franzosen. Sie wollten so schnell wie möglich eine kontrollierbare Struktur, schliesslich sollte die Schweiz den Interessen Frankreichs dienen. Eine vom Basler Peter Ochs entworfene neue Verfassung wurde in Paris darum stark modifiziert. Sie soll von den Schweizer Kantonen angenommen werden, befahl Frankreich, und zwar wiederum in Aarau, das zur revolutionären Vorzeigestadt geworden war.



Strategisch gute Lage im Herzen der Schweiz: Aarau um 1788.

"Aarau versuchte sich in Position zu bringen, plante ein neues Quartier mit Beamtenhäusern und sogar eine katholische Kirche, um die Religionsfreiheit zu zementieren."

Und die Schweiz gehorchte?

Natürlich nicht. Es erschienen nur Delegierte von 10 von 40 Kantonen, also nur jene, die aus der Eidgenossenschaft einen Nationalstaat mit Rechtsgleichheit, Volkssouveränität und Gewaltentrennung machen wollten. Am 12. April proklamierte Peter Ochs aus dem Fenster des Rathauses die Helvetische Republik. Aarau wurde provisorische Hauptstadt. Die Innerschweizer Kantone lehnten die Verfassung ab und leisteten Widerstand – erfolglos. Zuletzt wurde in einer blutigen Auseinandersetzung Nidwalden zum Beitritt gezwungen – von französischen Truppen im Auftrag der helvetischen Regierung.

Warum wurde aus der provisorischen Hauptstadt keine definitive?

Aarau versuchte sich in Position zu bringen, plante ein neues Quartier mit Beamtenhäusern, einem Regierungssitz, sogar eine neue katholische Kirche, um die Religionsfreiheit zu zementieren.

Doch Aarau war zu klein. Rund 2400 Einwohner hatte das Städtchen damals. Es fehlte neben genügend Wohn- und Arbeitsräumen auch an einem gesellschaftlichen und kulturellen Angebot, das einer Hauptstadt gerecht geworden wäre.

Welche Stadt bekam stattdessen den Zuschlag?

Um die Innerschweiz abzuholen, die mit der Helvetischen Republik herzlich wenig anfangen konnte, wurde Luzern zur Hauptstadt gekürt. Allerdings kam dieser Entscheid nie zum Tragen, weil die Helvetische Republik in die Krise rutschte. 1802 war sie am Ende. 1803 definierte Napoleon die neue Verfassung für einen föderalen Staatenbund mit souveränen Kantonen. Bundeshauptstadt wurde Bern, ein geografischer Entscheid. Der ehemals bernische Kantonsteil Aargau wurde mit der Grafschaft Baden, dem Freiamt und dem ehemals österreichischen Fricktal zum Kanton Aargau fusioniert.



Kleine Stadt – grosse Ambitionen: Laurenzenvorstadt mit Kantonsschule, dem heutigen Amtshaus, um 1835.



wie Investition

Nur in einem guten Klima kann Nachhaltiges gedeihen. Darum investiert die AKB mit Überzeugung in ihre Belegschaft. Mit Erfolg? Wir haben nachgefragt.

Als Marlene Ehrenzeller 1977 am Hauptsitz der AKB ihre Stelle antrat, war man noch zu dritt. Heute arbeiten hier rund 400 von insgesamt 800 Angestellten. Slobodan Stoilovski ist einer von ihnen: Letzten Sommer begann er seine KV-Lehre. Die langjährigste und der jüngste Mitarbeitende haben sich bei einem Kaffee über ihre Arbeitgeberin unterhalten.

Marlene: Pflegen eigentlich andere Lehrbetriebe ebenfalls eine Du-Kultur wie wir? Darf da der Lehrling auch den CEO duzen?

Slobodan: Die wenigsten. Wobei ich zugeben muss: Für mich ist es immer noch etwas seltsam, einem Vorgesetzten oder einer älteren Person Du zu sagen. Aber ich empfinde es als Ehre; der Respekt leidet ganz bestimmt nicht darunter.

Slobodan: Ging man bei der AKB schon immer über alle Stufen so unkompliziert miteinander um?

Marlene: Das war früher sehr viel förmlicher, wir nannten die AKB oft Beamtensbank. Sie hat sich enorm gewandelt hin zu einer modernen, nahbaren Universalbank mit einer menschlichen Firmenkultur.

Marlene: Warum wolltest du eigentlich unbedingt zu uns?

Slobodan: Ich bin ein Familienmensch, ich mag es, wenn man einander kennt und vertrauen kann. Die AKB wirkte auf mich stets familiär, grosszügig und zugänglich. Und natürlich: Mit einer solchen Ausbildung hat man gute Zukunftsaussichten, das spielte eine zentrale Rolle.

Slobodan: Was hat die AKB eigentlich richtig gemacht, dass du ihr seit 43 Jahren die Treue hältst?

Marlene: Es ist mir einfach nie langweilig geworden: Die AKB liess mich in all den Jahren verschiedenste Jobs machen, und alle waren extrem interessant. Ausserdem verstanden es die Vorgesetzten schon immer, uns Angestellten zu fördern. Die AKB hat mir einen spannenden Alltag geboten – und mir trotzdem den nötigen Freiraum gelassen.

Slobodan: Ist der Alltag auf der Bank einfacher oder härter geworden?

Marlene: Beides! Früher arbeiteten wir von 7.30 bis 19 Uhr, heute gibt es flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, und die Überstunden kann man aufschreiben. Handkehrum hatten wir noch Zeit, uns auf den Ausgang vorzubereiten. Die Arbeit muss heute bei steigendem Volumen immer noch effizienter und qualitativ noch besser erledigt werden. Entsprechend werden wiederum korrigierende Instrumente eingeführt wie das neue Beurteilungssystem.

Marlene: Was hältst du als Junger davon?

Slobodan: Ich schätze es natürlich sehr, dass nicht nur die blanken Zahlen beurteilt werden, sondern auch die Menschen dahinter. Also, dass neben der Leistung auch die persönliche Entwicklung eine Rolle spielt – und das nicht nur bei uns Jungen. Ich kann mir vorstellen, dass diese Haltung wesentlich mitverantwortlich ist für das gute Klima.



Marlene Ehrenzeller war Abteilungsleiterin der Kreditverarbeitung und wird Mitte 2020 pensioniert. Slobodan Stoilovski begann letzten Spätsommer bei der AKB die KV-Lehre.

Marlene: Was findest du bei der AKB als Arbeitgeberin besonders toll?

Slobodan: Dass sie uns nach der Lehre eine Festanstellung garantiert. Mit dieser Gewissheit meine Ausbildung machen zu dürfen, ist alles andere als selbstverständlich. Mein Kollegenkreis beneidet mich sehr darum.

Slobodan: Freust du dich eigentlich auf deine Pension?

Marlene: Ich freu mich sogar sehr auf die Pension. Auch wenn ich die Bank vielleicht auch etwas vermissen werde (lacht). Ich habe das Glück, dass ich noch mit 63 pensioniert werde. Eine weite-

re neue Anpassung der Bank ist ja das Rentenalter 65 für Frauen und Männer – was eigentlich nichts als fair ist.

Slobodan: Was rätst du mir, bis es auch für mich so weit ist?

Marlene: Dass du dir nach der Lehre auch mal andere Betriebe anschaust, flexibel, positiv und neugierig bleibst und deinen Rucksack mit möglichst viel Erfahrung füllst. Dann kannst du zur AKB wieder zurückkommen und vielleicht Direktor werden. So wie unser CEO, der übrigens einst einer meiner ersten Lehrlinge war.

"Die AKB hat mir einen spannenden Alltag geboten - und mir trotzdem den nötigen Freiraum gelassen."

Nachhaltigkeit bei der AKB



Nachhaltigkeit als universale Lebenshaltung – vom Recycling über den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen bis hin zur Digitalisierung.

Sie bestimmen mit, was wesentlich ist.

Nachhaltigkeit umfasst viele Themenbereiche: wirtschaftliche, soziale und ökologische. Wichtig ist uns, die wirklich relevanten Themen in den Fokus zu nehmen. Um diese wesentlichen Themenfelder nicht in Eigenregie und somit nur aus einer internen Unternehmenssicht zu behandeln, hat die AKB 2019 eine Umfrage bei ihren Kundinnen und Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. An der umfassenden Online-Befragung haben sich knapp 1300 Kundinnen und Kunden, 75 Lieferanten und 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Die hohe Zahl an Rückmeldungen zeigt das grosse Interesse am Thema Nachhaltigkeit. Die AKB bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die sich Zeit genommen haben,

an der Befragung teilzunehmen und ihre Meinung und Wünsche zu äussern.

Die Auswertung der Befragung zeigt bei den Top-Themen eine hohe Übereinstimmung: So waren sich alle Gruppen einig darüber, dass die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit der Mitarbeitenden zu den vier wichtigsten Themen gehören. Aus Sicht der Kunden und Lieferanten gehören dazu auch die Sicherheit und der Schutz der Kundendaten. Für die Mitarbeitenden ist die Attraktivität der AKB als Arbeitgeberin neben den oben genannten das wichtigste Thema.

Im Allgemeinen zeigt die Umfrage, dass bereits heute ein Drittel der Kundinnen und Kunden sowie der Lieferanten der

AKB bei ihren Finanzdienstleistungen wie auch bei ihrem sonstigen Konsum auf Nachhaltigkeit achten. Nur etwas mehr als drei Prozent dieser beiden befragten Gruppen gibt an, weder heute noch in Zukunft bei Finanzprodukten und entsprechenden Dienstleistungen auf Nachhaltigkeit achten zu wollen.

Die Umfrage bestätigte ausserdem, dass sich die Befragten mit Themen wie Klimapolitik, nachhaltige Kreditvergaben, Preispolitik in Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, Regionalität, Fairness, Transparenz und Ethik beschäftigen. Sie gehören heute zwar noch nicht zu den Top-Themen, wenn es um die Nachhaltigkeit der AKB geht. Ihre aber doch sehr prominente Nennung durch die verschiedenen Gruppen zeigt, dass die AKB auch diese Themen im Auge behalten muss.

Grün ist Trend auch bei Anleihen



Testen Sie Ihr Wissen!

Der Markt für Öko-Anleihen wächst rasant. Diese Entwicklung und das gesteigerte Umweltbewusstsein in der Gesellschaft haben die AKB dazu bewogen, in diesem Jahr einen ersten

Green Bond zu emittieren. Doch was versteht man genau unter einem Green Bond? Wie hoch ist der Marktanteil und wofür wird das investierte Geld verwendet?

Testen Sie Ihr Wissen. Pro Frage ist nur eine Antwort richtig. Auflösung siehe unten rechts.

1

Was ist der zentrale Verwendungszweck von Green Bonds?

- A Plastik im Wirtschaftskreislauf reduzieren
- B CO₂-arme Mobilität fördern
- C Energieeffizienz unterstützen
- D Projekte mit ökologischem Nutzen finanzieren

2

Was ist der Unterschied zwischen Green Bond und normaler Anleihe?

- A Green Bonds haben eine breitere Palette an Verwendungsmöglichkeiten als konventionelle Anleihen.
- B Mit einem Green Bond muss der Emittent ein umweltfreundliches Projekt finanzieren oder refinanzieren.
- C Es gibt keine Unterschiede. Green Bond ist einfach der englische Ausdruck für eine Anleihe eines seriösen Emittenten.
- D Green Bonds entwickeln sich im Zeitablauf immer schlechter als konventionelle Anleihen.

3

Welche Aussage trifft für Green Bonds nicht zu?

- A Der Emittent muss den Prozess zur Projektevaluierung und -auswahl detailliert beschreiben.
- B Ein unabhängiger Auditor muss bestätigen, dass der Emissionserlös separat verwaltet wird.
- C Der Emittent muss das Projektziel definieren.
- D Der Emittent ist hinsichtlich Transparenz an keine Vorgaben gebunden.

4

Im Pariser Klimaabkommen wurde vereinbart, dass die Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden soll. Wie viel Geld ist gemäss der UNO zur Erreichung dieses Ziels nötig?

- A 30 Billionen Schweizer Franken
- B 60 Billionen Schweizer Franken
- C 90 Billionen Schweizer Franken
- D 120 Billionen Schweizer Franken

5

Wie hoch ist der Anteil von Green Bonds am weltweiten Anleihenmarkt?

- A rund 1%
- B rund 5%
- C rund 10%
- D über 20%

6

Wann bringt die AKB ihren ersten Green Bond auf den Markt?

- A erfolgte bereits 2019
- B 2020
- C 2021
- D ist nicht geplant

Seit 2013 sind wir klimaneutral und wollen es bleiben

Die AKB unterstützt das Klimaschutzprogramm «Fair Recycling». Das zahlt sich für alle aus.

Rund 12 Tonnen CO₂ stossen Herr und Frau Schweizer unter Berücksichtigung importierter Leistungen aus Drittstaaten durchschnittlich pro Kopf und Jahr in die Atmosphäre aus. Die Schweiz trägt somit rund 100 Mio. Tonnen zum globalen CO₂-Ausstoss von gesamthaft rund 37 500 Mio. Tonnen bei. Es ist also dringend Zeit, zu handeln. Doch wie kann der immense Klimafussabdruck neutralisiert werden?

Der erste Weg, der aber ohne grosse Kosten und Einschränkungen nicht so schnell zum Ziel führen wird, ist, selbst zu handeln und Emissionen direkt zu vermeiden oder sofort zu reduzieren. Der zweite, indirekte und schnellere Weg führt über den Kompensationshandel. CO₂-Emittenten wie die Schweizer Konsumenten bezahlen für die Umsetzung von Projekten, die die Entstehung von Kohlendioxid kompensieren. Und gute Projekte dazu gibt es viele: Moorschutzmassnahmen in Europa, Biogasanlagen in Afrika oder weltweite Aufforstungsprogramme. Sobald die Nachfrage steigt und Gelder vorhanden sind, können die Projekte starten. Der Vorteil der Kompensation liegt in der Lenkungswirkung bzw. in der Verteuerung des CO₂-Ausstosses beim Investor und hilft den Regionen, die den Klimawandel am stärksten spüren.

CO₂-Fussabdruck kompensieren

Es gibt zahlreiche Organisationen, die solche Programme anbieten. In letzter Zeit haben auch vermehrt Firmen verschiedener Branchen ihre Absicht angekündigt, den CO₂-Fussabdruck zu kompensieren und nicht länger untätig

zu bleiben. Die AKB unterstützt seit 2013 das Klimaschutzprogramm der Aargauer Stiftung «Fair Recycling» und kompensiert die jährlichen CO₂-Emissionen mit Klimazertifikaten aus einem umweltgerechten Recycling von Kühlgeräten in Brasilien. Bis heute wurden dank dem Engagement der AKB 6726 Kühlgeräte rezykliert und damit 6726 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart sowie 336 Tonnen Rohstoffe zurückgewonnen.

Grüne Arbeitsplätze in Brasilien

Neben ökologischen Aspekten hat die Zusammenarbeit mit «Fair Recycling» auch einen sozialen Effekt. Das Projekt schaffte bis heute in Brasilien grüne Arbeitsplätze und investiert viel in die berufliche Weiterbildung, die ein grosses Anliegen der Stiftung ist. In Zusammenarbeit mit dem lokalen Partner Indústria Fox und dank der Unterstützung der AKB konnte dazu die «Fair Fox Academy» eröffnet werden. Zudem hat die Stiftung das hierzulande bereits bekannte Berufsbild des Recyclisten nach Brasilien gebracht. Mit

Climate Protection by
fairrecycling



Ein Mitarbeiter entfernt in der Fabrik in Brasilien den Kompressor. Das FCKW wurde vorgängig abgezogen und im Hochtemperaturofen vollständig verbrannt. Pro Kühlschrank können so Treibhausgasemissionen im Umfang von einer Tonne CO₂-Äquivalenten vermieden werden.

diesem Projekt schafft «Fair Recycling» benachteiligten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Bildung und ermöglicht langfristig Perspektiven.

Warum setzt die AKB auf den Kompensationshandel? Die AKB ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Klimaschutz zahlt sich aus, Nichtstun kostet auf lange Sicht. Eine konsequente Vorbereitung auf eine CO₂-arme Gesellschaft stärkt die Position der AKB im Marktgebiet und legt gleichzeitig einen wichtigen Grundstein für den zukünftigen Geschäftserfolg.

Umbau der Weltwirtschaft ist nötig

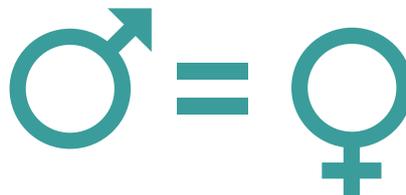
Unbestritten ist aber, dass derartige Kompensationsprojekte allein nicht die Lösung im Kampf gegen den Klimawandel sein können. Der Umbau der Weltwirtschaft weg von fossilen Energien und hin zu neuen Technologien ist unumgänglich. Da die Zeit drängt, gehört die Finanzierung von Kompensationsprojekten seit 2013 zum Nachhaltigkeitsengagement der AKB gegen den Klimawandel.

Was uns besonders freut

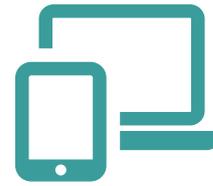


3 WOCHEN

Wenn es nach dem Ständerat und dem Nationalrat geht, dann wird künftig mindestens ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub bei Schweizer Unternehmen Usus sein. Die AKB hat als fortschrittliche Arbeitgeberin einen weiteren Schritt gemacht und garantiert bereits heute einen Vaterschaftsurlaub von drei Wochen. Mit dieser Unterstützung von jungen Familien bekennt sich die AKB klar zu zeitgemässen Lebensformen in unserer Gesellschaft.



In der Schweiz ist das Recht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert. Noch bevor der Bundesrat Unternehmen von mindestens 100 Mitarbeitenden ab dem Jahr 2020 verpflichtet hat, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, hat dies die AKB im Jahr 2019 getan. Die auf Lohnfragen spezialisierte Firma CompOn hat die Analyse durchgeführt und die Lohngleichheit gemäss Vorgaben des Bundes mit einem Zertifikat bestätigt. Eine externe Revisionsstelle hat dies beglaubigt. Diese Ergebnisse bestätigen die AKB in ihrer Kultur betreffend Diversität und Verantwortung.



Möchten Sie umfassende Informationen zur Nachhaltigkeit der AKB? Sie finden diese online unter akb.ch/nachhaltigkeit. Seit 2009 orientiert sich die AKB für ihr Nachhaltigkeitsreporting an der Global Reporting Initiative (GRI). Wir informieren, was unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit anbelangt, auch für das Geschäftsjahr 2019 nach GRI-Standards und der Berichtsoption «Kern». Dabei fokussiert die AKB auf die als berichtsrelevant eingestuft wesentlichen Themen. Der entsprechende GRI Content Index der AKB findet sich unter akb.ch/gri.

Facts & Figures - die AKB 2019



805

MITARBEITENDE

207 80

TEILZEIT-
MITARBEITENDE

LERNENDE
PRAKTIKANTEN



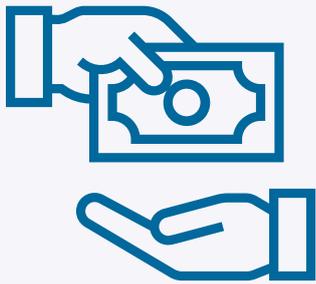
160 980

ENTGEGENGENOMMENE ANRUFE



28 649 Mio.

KUNDENVERMÖGEN



10 344 227

ANZAHL VERGÜTUNGEN
IM ZAHLUNGSVERKEHR



32

GESCHÄFTSSTELLEN



BEZÜGE AN BANCOMATEN

2 279 323

70

ANZAHL BANCOMATEN



HAUS- UND WOHNUNGSFINANZIERUNGEN

32 579

Finanzbericht 2019

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2018	2019	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	391,0	396,0	1,3
Geschäftsaufwand	-197,9	-203,6	2,9
Geschäftserfolg	177,7	182,3	2,6
Jahresgewinn	144,2	147,5	2,3
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45,2	48,5	7,3
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	39,0	33,0	-15,4
Gewinnablieferung an den Kanton	60,0	66,0	10,0
in Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	28 351,4	30 242,8	6,7
Ausleihungen an Kunden	22 795,8	23 366,5	2,5
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	18 254,7	18 800,7	3,0
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	2 352,4	2 467,1	4,9
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	25 359,0	28 649,3	13,0
Netto-Neugeldzufluss	1 771,5	1 469,0	-17,1
Businessvolumen ²⁾	51 117,8	54 721,7	7,1
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	8,0	7,8	Strategie-Ziele 7-8
Gesamtkapitalquote exkl. freiwillige Gewinnreserven, inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer ⁴⁾	16,1	16,4	15,8-16,2
Gesamtkapitalquote inkl. freiwillige Gewinnreserven, inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer	16,4	16,9	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer	1,0	1,0	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III ⁵⁾	17,4	17,9	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) ⁶⁾	7,9	7,7	
Cost-Income-Ratio	50,6	51,4	50-55
Personal⁷⁾			
Bestand	707,9	707,8	-0,0
davon Mitarbeitende in Ausbildung	39,5	42,6	7,8
Rating			
Standard & Poor's	AA	AA	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV (Massgebende Zahl für Eigentümerstrategie).

⁵⁾ Siehe Bericht Offenlegung auf Internetseite akb.ch/geschaeftsberichte.

⁶⁾ Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Bilanzaktiven, Engagements aus Derivaten, Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, übrige Ausserbilanzpositionen).

⁷⁾ Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50 %.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert für das Jahr 2019 erneut ein erfolgreiches Geschäftsergebnis. Mit einem Jahresgewinn von CHF 147,5 Millionen konnte der zweithöchste Jahresgewinn in der Geschichte der AKB erzielt werden. Ein weiteres Highlight ist die positive Entwicklung des «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft», welcher sich im Berichtsjahr um CHF 5,3 Millionen oder 8,1 Prozent auf CHF 70,8 Millionen gesteigert hat. Das Businessvolumen erhöht sich um CHF 3,6 Milliarden auf CHF 54,7 Milliarden, wovon 2/3 des Wachstums auf das Wertschriftengeschäft mit Kunden entfallen. Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 66,0 Millionen. Dies ist eine Zunahme von 10 Prozent verglichen zum Vorjahr.

Qualitatives Wachstum bei Ausleihungen an Kunden

Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein Wachstum von CHF 0,6 Milliarden oder 2,5 Prozent. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 23,4 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die AKB damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen – mit einem Anteil von 72,9 Prozent an der Bilanzsumme die bedeutendste Ausleihungsposition – weisen eine Nettozunahme von CHF 0,4 Milliarden oder 2,0 Prozent auf insgesamt CHF 22,1 Milliarden aus. Mit diesem Wachstum konnte die AKB ihre führende Position in der Vergabe von Hypotheken an Privatpersonen in ihrem Marktgebiet weiter festigen.

Das gesamte Kreditportfolio weist per Ende 2019 einen Deckungsgrad von rund

179 Prozent aus, was das risikobewusste Wachstum in den Kreditpositionen untermauert. Die AKB konnte durch ihr umfassendes Risikomanagement erneut Kredit-Wertberichtigungen im Umfang von netto CHF 8,0 Millionen auflösen und damit Risiken abbauen.

Hohes Vertrauen in die AKB

Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 0,6 Milliarden oder 3,0 Prozent auf CHF 18,8 Milliarden zugenommen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt per Ende 2019 somit 62,1 Prozent. Den hohen Netto-Neugeldzufluss von CHF 1,5 Milliarden wertet die AKB als starken Vertrauensbeweis in die Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratungen.

Positive Entwicklung im Businessvolumen

Mit CHF 30,2 Milliarden hat die Bilanzsumme Ende 2019 erstmals die CHF 30-Milliarden-Grenze geknackt. Dies ist eine Steigerung von CHF 1,9 Milliarden oder 6,7 Prozent. Das Businessvolumen, welches sich aus dem Kundenvermögen (Depotwerte und Passivgelder) und den Ausleihungen an Kunden zusammensetzt, weitete sich im Berichtsjahr um CHF 3,6 Milliarden oder 7,1 Prozent aus und erreicht mit CHF 54,7 Milliarden einen neuen Rekordstand.

Geschäftsertrag übertrifft Vorjahreshöchstwert

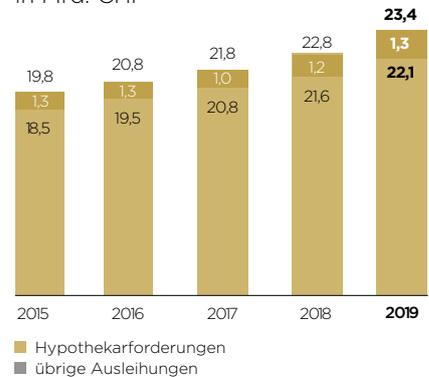
Die Ertragsentwicklung bei der AKB ist weiterhin sehr positiv; der Geschäftsertrag konnte einen neuen Höchstwert von CHF 396,0 Millionen verzeichnen.

74,1 Prozent steuerte das Zinsengeschäft zum rekordhohen Geschäftsertrag bei und ist somit der entscheidende Ertragspfeiler.

23,4 Mrd.

Kundenausleihungen

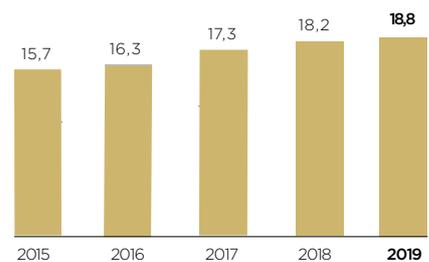
in Mrd. CHF



18,8 Mrd.

Kundengelder

in Mrd. CHF



Der «Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft» liegt mit CHF 293,4 Millionen trotz weiterhin hohem Margendruck auf Vorjahresniveau. Die «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» liegen mit einem Netto-Auflösungsüberhang von CHF 8,0 Millionen nur CHF 0,6 Millionen unter dem Wert des Vorjahres.

Durch die konsequente Nutzung von Opportunitäten bei Zinsdifferenzen von internationalen Hauptwährungen zum Schweizer Franken konnte das Treasury weiterhin einen bedeutenden Bestandteil zum Zinsengeschäft beitragen.

Starkes Kommissionsgeschäft und stabiles Handelsgeschäft auf hohem Niveau

Die Aktivitäten im Wertschriften- und Anlagegeschäft konnten von den Kundenberaterinnen und den Kundenberatern wiederholt ausgebaut werden. Der «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft» erhöhte sich abermals und erreicht mit einer Steigerung von CHF 5,3 Millionen (+8,1 Prozent) einen sehr guten Wert von CHF 70,8 Millionen. Haupttreiber im Wertschriften- und Anlagegeschäft sind die höheren Einnahmen aus den sich gut entwickelnden AKB-Fonds.

Der «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» legte um CHF 0,3 Millionen oder 1,4 Prozent auf CHF 24,1 Millionen zu. Namentlich der Devisen-, Sorten- und Edelmetallhandel verbesserte sich um CHF 1,2 Millionen und hievt diese Erfolgsposition somit über den Wert des Vorjahres. Der Handelserfolg bleibt konstant auf hohem Niveau.

Der «übrige ordentliche Erfolg» sank um 0,5 Millionen auf CHF 7,7 Millionen (-6,6 Prozent). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf tiefere Beteiligungserträge zurückzuführen.

Investitionen in Digitalisierung und physisches Niederlassungsnetz

Bei der AKB ist jeder Kunde «am richtigen Ort». Damit dies auch so bleibt, investierte die AKB CHF 7 Millionen in das physische Niederlassungsnetz und CHF 8 Millionen in die Digitalisierung.

Getrieben von den erwähnten hohen Investitionen stieg der Geschäftsaufwand um 2,9 Prozent auf CHF 203,6 Millionen. Der Personalaufwand hat sich unter anderem auch aufgrund der Verpflichtung von hoch qualifizierten Fachkräften um 3,2 Prozent auf CHF 118,3 Millionen erhöht. Der Sachaufwand stieg um CHF 2,1 Millionen auf CHF 85,3 Millionen. Die grösste Position ist mit CHF 37,1 Millionen der Posten für IT-Aufwendungen – auch dies eine Folge der Investitionen in die Zukunft der Bankenwelt und ihre Digitalisierung.

Die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Aargau ist ebenfalls Bestandteil des Sachaufwands. Diese Abgabe ist unter § 5 Absatz 2 im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank geregelt. Sie beträgt 1,0 Prozent der gemäss den banken- und börsengesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel, was für das Berichtsjahr eine Abgabe von CHF 11,9 Millionen ergibt (Vorjahr CHF 11,5 Millionen).

Tiefe Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio liegt mit 51,4 Prozent weiterhin deutlich unter dem in der Eigentümerstrategie langfristig festgelegten Maximum von 55 Prozent.

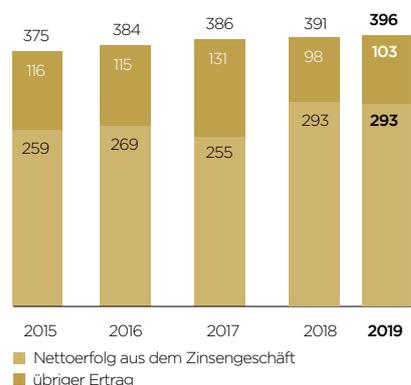
Geschäftserfolg steigerte sich

Die «Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen» liegen mit CHF 11,3 Millionen auf Vorjahresniveau. Es konnten einige Rückstellungen für Prozessrisiken aufgelöst werden, dies führte zu einer Nettoauflösung von CHF 1,2 Millionen in der Veränderung von Rückstellungen

396 Mio.

Geschäftsertrag

in Mio. CHF



und Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts. Im Vorjahr erfolgte eine Nettobildung von CHF 4,1 Millionen bei den Rückstellungen.

Der Geschäftserfolg, welcher den Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit abbildet, beläuft sich auf beachtliche CHF 182,3 Millionen und ist somit CHF 4,6 Millionen oder 2,6 Prozent über dem Wert der Vergleichsperiode. Der Anstieg ist auf die weiterhin hohe Nettoauflösung von Kreditwertberichtigungen, den positiven Verlauf im Kommissionsgeschäft und die Nettoauflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 7,8 Prozent (Vorjahr 8,0 Prozent) und notiert somit innerhalb der Strategievorgaben von 7,0–8,0 Prozent.

Im Vorjahr konnte im «Ausserordentlichen Ertrag» die dritte und auch letzte Earn-Out-Entschädigung von CHF 6,3 Millionen aus dem Verkauf der Beteiligung an der Swisssanto Holding AG an die Zürcher Kantonalbank im Jahr 2015 vereinnahmt werden. Dies erklärt die starke Abnahme von CHF 5,9 Millionen im laufenden Jahr.

Zweithöchster Jahresgewinn in der Geschichte der AKB

Zum weiteren Ausbau der risikotragenden eigenen Mittel wurden zulasten der Erfolgsrechnung CHF 27,1 Millionen den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen (Vorjahr CHF 31,8 Millionen). Im Steueraufwand von CHF 8,1 Millionen sind CHF 7,1 Millionen (Vorjahr CHF 6,4 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Die AKB weist mit CHF 147,5 Millionen einen um CHF 3,3 Millionen oder 2,3

Prozent höheren Jahresgewinn aus als im Vorjahr (CHF 144,2 Millionen). Dies ist der zweithöchste Jahresgewinn in der über 100-jährigen Geschichte der AKB.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt CHF 174,6 Millionen gegenüber CHF 176,0 Millionen im Vorjahr, das sind nur CHF 1,4 Millionen oder 0,8 Prozent weniger.

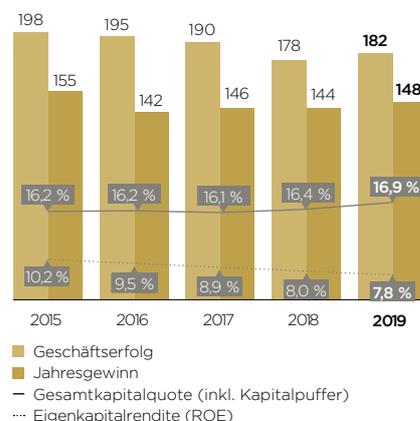
Gewinnverwendung – AKB stärkt weiterhin Eigenkapitalbasis

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 66,0 Millionen, eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 48,5 Millionen sowie eine Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven von CHF 33,0 Millionen. Die freiwilligen Gewinnreserven sollen vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final gebildet werden. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Diese Reserve wird über die nächsten Jahre geäufnet und jedes Jahr transparent ausgewiesen. Die AKB stellt damit ihre Ertragskraft langfristig sicher, handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

Zusammen mit der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 27,1 Millionen ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 108,6 Millionen, was zu einer Zunahme der Gesamtkapitalquote von 16,4 auf 16,9 Prozent führt. Unter Ausklammerung der freiwilligen

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



Gewinnreserven liegt die Gesamtkapitalquote bei 16,4 Prozent (Vorjahr: 16,1 Prozent).

Lagebericht

Allgemeines Wirtschaftsumfeld.

Deutlicher Rückgang der weltweiten Wachstumsdynamik.

Nach dem aussergewöhnlich starken Konjunkturwachstum im Jahr 2018 hat sich die Wachstumsdynamik 2019 erwartungsgemäss abgeschwächt. Zahlreiche Vorlaufindikatoren hatten dies signalisiert. Die Korrektur fiel nun aber deutlicher aus als angenommen. Hauptverantwortlich dafür war die schwache Entwicklung des Industriegesektors, welcher mehr und mehr unter den Folgen des Handelskonflikts zwischen den USA und China leidet.

Schwächelnder Industriegesektor, starker privater Konsum.

Der Dienstleistungssektor hingegen zeigte eine anhaltend solide Entwicklung und vermochte einen Teil des schwächelnden Industriegesektors zu kompensieren. Vor allem aber auch der private Konsum stützte das sinkende Wachstum. Schweizerinnen und Schweizer sorgten mit ihrer hohen Nachfrage nach Dienstleistungen und Gütern für eine stetig steigende Konsumrate. Dafür verantwortlich waren in erster Linie die positiven Einschätzungen zur Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes.

Rückläufige Tendenz auch im Aargau.

Auch der Kanton Aargau konnte sich der generell rückläufigen Dynamik nicht entziehen. Die zahlreichen exportorientierten aargauischen Unternehmen litten unter der handelsstreitbedingten rückläufigen Nachfrage aus der Eurozone und dem wieder erstarkten Schweizerfranken. Darum wird sich das Wachstum im Kanton Aargau wohl noch etwas stärker

als in der restlichen Schweiz abgekühlt haben. Im Jahr 2019 dürfte der Wachstumszuwachs, gemessen am Bruttoinlandprodukt, daher nur bei knapp 1 Prozent gelegen haben.

Geringes Wachstum 2020.

Auch Anfang 2020 zeigen sich nach wie vor keine klaren positiven Signale aus Politik und Wirtschaft. Der Handelskonflikt und der Brexit prägen die Entwicklung und sorgen für Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen. Trotz korrektiver Massnahmen wie der expansiven Geldpolitik zahlreicher Zentralbanken überwiegen die belastenden Faktoren, die im Jahr 2020 weiterhin eine eher verhaltene Konjunkturdynamik bewirken dürften. Die Wachstumsraten erwarten wir nur minimal höher als im vergangenen Jahr.

Strategische Schwerpunkte: Kundenzentrierung und Transformation.

Mit insgesamt 25 strategischen Initiativen wurde die Umsetzung der Gesamtbankstrategie 2016 bis 2020 mit Fokus auf die strategischen Stossrichtungen Kundenzentrierung und Transformation weiter vorangetrieben.

Ausbau Geschäftsstellennetz.

Im Rahmen der permanenten Überprüfung des Geschäftsstellennetzes konnten wir Opportunitäten, die wir 2018 erkannt hatten, 2019 erfolgreich umsetzen. In Bremgarten und Oftringen wurden an bester Lage attraktive neue Räumlichkeiten bezogen. Im August 2019 eröffneten wir schliesslich die jüngste Niederlassung mit dem neuen 2-Zonen-Konzept im LimmatSpot in Spreitenbach. Mehr über unser innovatives Filialraumkonzept ist in diesem Bericht zu erfahren.

Optimierung von Geschäftsfeldern.

Die Geschäftsfelder Privatkunden, Private Banking und Firmenkunden wurden systematisch weiterentwickelt. Im Sinne unserer Kundenzentrierung wurden in mehreren Workshops mit Kunden die Effizienz der Geschäftsfelder besprochen und Optimierungspotenziale eruiert, um unserem Anspruch an Kundennähe noch besser gerecht werden zu können.

Ausrichtung 2021 bis 2024.

Im Auftrag des Bankrats fand eine intensive Auseinandersetzung mit der kommenden Strategieperiode 2021 bis 2024 statt. Die aktuelle, erfolg-

Ein starkes Bekenntnis gilt dem Transformationsprozess. ER hilft uns, die strategischen Zielsetzungen über alle Funktionen und Hierarchien zu erreichen.

reiche Strategie soll in einem evolutionären Prozess vorangetrieben werden. Als Basis dafür wurde eine umfassende Unternehmensanalyse in den Dimensionen Finanzen, Kunden, Prozesse, Mitarbeitende und Risiko sowie die Umweltanalyse mit den politischen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und ökologischen Einflussfaktoren gestartet. Die Erkenntnisse bilden die Entscheidungsgrundlagen für unsere Massnahmenplanung im Rahmen der strategischen Ausrichtung 2021 bis 2024.

Personelle Änderungen.

Am 1. April 2019 hat der am 6. Dezember 2018 vom Bankrat in die Geschäftsleitung gewählte Simon Leumann die Leitung des Bereichs Digitalisierung & Infrastruktur übernommen. Peter Suter, Mellingen, ist aufgrund seiner Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Aarau per 30. Juni 2019 aus dem Bankrat der AKB ausgeschieden.

Die Werte und Führungsgrundsätze der AKB.

Als Universalbank mit Staatsgarantie betreiben wir das Bankengeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist eine verbindliche Handlungsorientierung und basiert auf den Grundwerten und den Führungsgrundsätzen. Er hilft, unser Leistungsversprechen einzuhalten und langfristig einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von den fünf Grundwerten Offenheit, Verantwortung, Vertrauen, Respekt und Beweglichkeit sowie der

menschen- und leistungsorientierten Führungsphilosophie. Wir begleiten unsere Mitarbeitenden und fördern ihre Veränderungsbereitschaft. Das Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung die Marktfähigkeit des Einzelnen sowie den langfristigen Erfolg der AKB sichert.

Kompetenzmodell als Grundlage.

Mit dem Kompetenzmodell fliessen die Kulturwerte neu direkt in den Leistungs- und Entwicklungsprozess der Mitarbeitenden ein. Das Kompetenzmodell basiert auf Handlungskompetenzen, die aus der Vision, dem Leitbild, den Werten und der Strategie abgeleitet sind. Es schafft ein gemeinsames Verständnis, welche Kompetenzen von den Mitarbeitenden erwartet werden und ist eine wichtige Grundlage für die Personalentwicklung, die Personalarbeit und die Führungsarbeit unserer Bank.

Die AKB ist eine attraktive Arbeitgeberin.

In einem Umfeld, das sich dynamisch wandelt und immer neue Herausforderungen stellt, sind offene und flexible Arbeitgeber gefragt. Die AKB hat ihre Rahmen- und Anstellungsbedingungen weiter angepasst, um auf dem aktuellen und künftigen Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten.

Jugendlichen berufliche Perspektiven bieten.

Nach wie vor investiert die AKB viel in die berufliche Ausbildung. An über 80 Ausbildungsplätzen werden junge, motivierte Jugendliche auf ihre spätere berufliche Karriere vorbereitet. Dabei pflegen wir einen Grundsatz: Allen Absolvierenden mit genügenden Leistungen und entsprechendem Verhalten bieten wir einen unbefristeten Anstellungsvertrag in einer der zahlreichen Funktionen unserer Bank an. Die Aus-

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von den fünf Grundwerten Offenheit, Verantwortung, Vertrauen, Respekt und Beweglichkeit sowie der menschen- und leistungsorientierten Führungsphilosophie.



Über 80 Ausbildungsplätze: Die AKB bietet jungen, motivierten Mitarbeitenden beste Perspektiven.

bildung in spezifischen Bankfunktionen wird auch mit den internen Trainee-programmen im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft unterstützt.

Entwicklungsorientiert führen.

Das sich stetig wandelnde Umfeld und die folglich veränderten Haltungen und Wertvorstellungen der jüngeren Generationen prägen die älteren Mitarbeitenden der AKB aktiv mit. Die Führungspersonen haben dabei eine zentrale Rolle. Sie werden mit dem grundlegenden Wert «Vertrauen» in ihrem Handeln im Rahmen der Führungskompetenzen und -verantwortungen unterstützt. Mit dem Rahmenkonzept zur Führungsausbildung hat die AKB

den Startschuss und die Leitplanken für verschiedene, nachhaltige Ausbildungsmodule gelegt. Ein zentrales Element in diesem Berichtsjahr bildete das Schwerpunktmodul «Entwicklungsorientiert führen», das die Entwicklung hin zur transformationalen Führung unterstreicht.

Anpassung des Rentenalters und des Vorsorgeplans.

Der demographische und finanztechnische Hintergrund der Altersvorsorge stellt auch die AKB vor Herausforderungen. Wir haben beschlossen, das ordentliche Pensionierungsalter ab 2022 über vier Jahre verteilt sukzessive auf Alter 65 anzuheben. Mit dem leicht

Der demographische und finanztechnische Hintergrund der Altersvorsorge stellt auch die AKB vor Herausforderungen.



Unsere Kunden profitierten von den boomenden Märkten und von unserer professionellen Beratung und Vermögensverwaltung.

Digitalisierung als Element der Beratung – aber der persönliche Kontakt macht den Unterschied.

angepassten Vorsorgeplan der AKB werden somit ein höheres Sparkapital und ein höherer Umwandlungssatz erreicht.

Auszeichnung als beste Arbeitgeberin.

Zu guter Letzt eine schöne Anerkennung und eine unabhängige Bestätigung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin: Die AKB wurde 2019 von der Bilanz, von le Temps, kununu und statista erneut mit dem Prädikat «Beste Arbeitgeberin» in der Kategorie Regionalbanken bekräftigt.

Positive Entwicklung im Bereich Privatkunden & Private Banking.

Der Bereich Privatkunden & Private Banking hat sich in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld sehr positiv entwickelt. Die in den Vorjahren gestarteten organisatorischen Anpassungen haben im vergangenen Geschäftsjahr die er-

warteten Ergebnisse gezeigt. Unsere Kunden profitierten von der stärkeren Fokussierung auf das Private Banking Desk, das Private Banking Key Account sowie auf das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern, für die jeweils ein neuer Sektor gegründet wurde.

Erfreuliches Anlagegeschäft.

Im Anlagegeschäft wuchs der Bereich erfreulich stark. Unsere Kunden profitierten von den boomenden Märkten und von unserer professionellen Beratung und Vermögensverwaltung. Bedeutendes Wachstum konnte die AKB auch bei der Neugewinnung von Anlagekunden verzeichnen. Die Depotwerte erreichten dabei ein Allzeithoch von über CHF 13,2 Milliarden, gleichzeitig konnten die Assets under Management um CHF 1,3 Milliarden auf CHF 6,6 Milliarden weiter ausgebaut werden.

Lancierung AKB-Vorsorgefonds.

Ein Highlight war im Frühjahr 2019 die Lancierung unserer AKB-Vorsorge-

fonds. Wir konnten einen überwiegenden Teil unserer Kunden, die bisher Vorsorgefonds von anderen Anbietern in ihren Depots hielten, von unseren eigenen Fonds überzeugen. Darüber hinaus können wir einen kontinuierlichen Zufluss von Passivgeldern und ein bewusst tieferes Wachstum der Ausleihungen ausweisen. Aufgrund der Marktentwicklung haben wir mit moderaten Anpassungen an den Kreditvergaberichtlinien unser Hypothekarwachstum bei Renditeliegenschaften gezielt gebremst.

Digital unterstützte Beratungsgespräche.

Nach der im Jahr 2018 eingeführten digitalen Anlageberatung haben wir im Herbst 2019 die digitale Finanzierungsberatung eingeführt. Mit diesem Beratungsansatz geht die AKB einen innovativen Weg in den Finanzierungsgesprächen. Die bewährte persönliche Beratung wird von einem elektronischen Hilfsmittel ergänzt. Damit schaffen wir

ein neues Beratungserlebnis für unsere Kunden und gleichzeitig verbesserte Prozesse.

Kundennähe pflegen.

Die Begegnungen mit unseren Kundinnen und Kunden sind uns wichtig. Darum haben wir auch 2019 Kundennähe, Netzwerkaktivitäten und Know-how-Transfer gepflegt. Davon zeugen Anlässe wie der «Anlage-Fokus» im Kultur- und Kongresshaus (KUK), ein Event anlässlich der Pferderennen im Schachen in Aarau sowie die Präsenz am Bau- und Wirtschaftskongress in Brugg, die allesamt auf positive Resonanz gestossen sind.

Ausbau AKB Anlagebank.

Die AKB lancierte 2019 ihre eigene Vorsorge-Portfoliofonds-Palette sowie einen zusätzlichen Fonds Schweiz Plus. Sie erweitert damit ihre langjährige professionelle Vermögensverwaltung für alle Privatkunden. Zusätzlich wurden mit den Anlagepublikationen «Advisory inside» und «Anlagefokus» zwei neue Informationsgefässe für die Kunden geschaffen.

Neue Chancen und Perspektiven.

Nach intensiven Vorarbeiten starteten wir Ende November 2019 mit dem Ausbau des Depotgeschäftes für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland. Die Geschäftstätigkeit fokussiert sich auf die Vermögensverwaltung und wird aus der Schweiz betrieben. Auch mit dem Thema Nachhaltigkeit setzen wir uns intensiv auseinander. Zurzeit läuft eine Vorstudie, in der geprüft wird, in welcher Form die AKB das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Anlageprozess einbinden kann. Nachhaltige Produkte sind bereits seit längerer Zeit Teil des Anlagegeschäftes der AKB.

Firmenkunden & Institutional Banking: Startups fördern, Unternehmensnachfolgen begleiten.

Die Aargauer Unternehmen waren im Jahr 2019 anspruchsvollen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Verschiedene geopolitische Risiken bleiben weiterhin bestehen und schaffen Unsicherheiten. In diesem diffizilen Marktumfeld hat die AKB ihre Bedeutung als KMU-Bank weiter gestärkt und ihre Präsenz im Marktgebiet mit einem fokussierten Wachstum vergrössert.

Erfolgreiches Anlagejahr für institutionelle Anlagekunden.

Für die institutionellen Kunden war das Jahr 2019 dank gestiegenen Börsenkursen ein lukratives Anlagejahr. Diese hohe Anlagebereitschaft spiegelt sich im stark gestiegenen Wertschriften-

Die 2. Startup Investor Session Aargau fand Ende Oktober in bewährter Zusammenarbeit mit dem Business Angels Club Aargau und der Standortförderung Aargau Services statt. Die AKB investiert auch selbst in Startups und trägt somit als Plattform-Organisatorin und mit ihrem guten Netzwerk zur Innovationsförderung und zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts bei.

Nachhaltigkeit dank erfolgreichen Unternehmensnachfolgen.

Die Dienstleistungen rund um die Unternehmensnachfolge bauten wir im Jahr 2019 weiter aus. Nebst der Finanzierung ist uns die individuelle Begleitung der Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig. Mit der erfolgreichen Regelung von Unternehmensnachfolgen schaffen wir die Grundlage für eine nachhaltig gesunde KMU-Landschaft im Kanton Aargau.

Diese hohe Anlagebereitschaft spiegelt sich im stark gestiegenen Wertschriftenbestand und ist auch Ausdruck des grossen Kundenvertrauens.

bestand und ist auch Ausdruck des grossen Kundenvertrauens – die AKB verzeichnet erneut ein positives Wachstum bei der Kundenbasis.

Engagements für einen innovativen Aargau.

Innovationen sind für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts zentral. Seit über zehn Jahren unterstützt die AKB innovative Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer und gibt ihnen im Rahmen von jährlichen Anlässen die Möglichkeit, mit Investoren in Kontakt zu treten.

Das neue AKB Geschäftsstellen-Raumkonzept: digital und persönlich.

Die AKB hat 2019 substanzielle Investitionen in ihre interaktiven Geschäftsstellen getätigt. Sie setzt somit die Kundenbetreuung nach neusten Standards konsequent weiter um. In Bremgarten und Oftringen wurden an bester Lage attraktive neue Räumlichkeiten bezogen und in Spreitenbach eine neue Niederlassung eröffnet. Die Niederlassungen sind nach einem 2-Zonen-Konzept

gestaltet, das eine optimale Kundenbetreuung erlaubt – persönlich und digital.

Persönlicher Austausch und digitale Services.

Neben diversen multimedialen Bereichen in der Kundenzone wird in den neu gestalteten Filialen weiterhin grosser Wert auf den persönlichen Austausch gelegt. Am Learning Desk können sich Kunden selbständig oder geführt mit den Vorteilen der digitalen AKB, beispielsweise der Internetseite oder dem E-Banking und Mobile Banking, vertraut machen.

Self-Service und Cash-Desk.

Im Self-Service-Bereich tätigen die Kunden während 24 Stunden pro Tag schnell und effizient Ein- und Auszahlungen in Schweizerfranken oder Euro und nutzen zahlreiche weitere Funktionen der Automaten. Der Cash-Desk steht insbesondere für Bargeldbezüge zur Verfügung. Zudem werden hier Beratungen rund um Basisdienstleistungen geleistet. Im Bereich Visualisierung bietet die Info Wall die Möglichkeit, am Touchscreen die zahlreichen Produkte und Dienstleistungen der AKB kennenzulernen.

Beratungszone mit digitaler Unterstützung.

Wer neben den vielfältigen digitalen Möglichkeiten die umfassende, persönliche Beratung wünscht, nutzt die Beratungszone. Die Kunden-Besprechungsräume machen vertrauliche Gespräche in einer angenehmen Atmosphäre und die Nutzung von digitalen Applikationen möglich.

Weiterer Ausbau.

Die AKB treibt die Umgestaltung der Geschäftsstellen auch 2020 voran. Insgesamt werden zehn weitere Niederlassungen umgebaut. Bis Ende 2020 sollen 23 der 32 Geschäftsstellen im modernisierten Kleid erscheinen.



Zunehmend von Bedeutung: multimediale Bereiche wie hier in Zofingen.

Stärkung der Risikokontrolle durch zahlreiche Massnahmen.

Die Aargauische Kantonalbank bewirtschaftet die Risiken der wesentlichen Risikokategorien – Kreditrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken – proaktiv und professionell. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Solidität und Reputation der Bank.

Hohe Eigenkapitalquote, Erhöhung des Kredit-Risikodispositivs.

Die AKB weist, gesamtheitlich betrachtet, eine moderate Risikoneigung aus und strebt eine nachhaltige und deutlich über dem regulatorischen Mindestanforderung liegende Kapitalquote an. Die Risikoentwicklung im Hypothekarmarkt sowie die strategische Bedeutung des Hypothekar- bzw. Kreditgeschäfts für die AKB führten auch im Geschäftsjahr 2019 zu einem weiteren Ausbau und zur Stärkung des Risikodispositivs der Kreditrisiken. Mit den spezifischen

Verschärfungen der Kreditrichtlinien hat die AKB unter anderem die ab 1. Januar 2020 regulatorisch vorgegebenen Verschärfungen für Finanzierungen von Renditeliegenschaften bereits Anfang 2019 aus Eigeninitiative umgesetzt.

Standardisierung der Kreditprozesse.

2019 hat die AKB viel in die Standardisierung der Kreditprozesse investiert. Der Prozess zur Erfassung der für die Kreditbeurteilung notwendigen Geschäftsabschlüsse unserer Geschäfts- und Firmenkunden wurde optimiert. Ausserdem verfügen die Geschäfts- und Firmenkundenberater neu über ein strukturiertes Instrument für eine fundierte und prospektive Beurteilung der Kundengeschäftsmodelle.

Instrumente zur Marktrisiken- und Cyberisiken-Kontrolle.

Im Berichtsjahr konnten weitere Entwicklungen und Optimierungen der Modelle und Systeme zur Zinsrisikomessung, -limitierung und -steuerung

realisiert werden. Ebenfalls erfolgte im Jahr 2019 eine Migration auf ein neues, effizientes Marktrisikosystem. Ein zentraler Entwicklungsschritt für die Eingrenzung der operationellen Risiken sowie der Cyberrisiken konnte mit der Einführung eines IT-Systems zur Überwachung von Hinweisen auf unübliche bzw. betrügerische Zahlungen erreicht werden. Des Weiteren wurde das Sicherheitsdispositiv für Informationssicherheitsrisiken, auch unter Berücksichtigung von Cyberrisiken, weiter gestärkt.

Mit Marketing und Sponsoring die AKB profilieren.

Die AKB hat 2019 mit einer neuen Kampagne Präsenz markiert.

Die neue Anlagekampagne mit ihrer Leitidee «Weil Zahlen überzeugen» stellt langjährige Mitarbeitende und die ausgewiesene Anlagekompetenz der Aargauischen Kantonalbank ins

Zentrum. Faktenbasiert und doch sehr persönlich widerspiegelt sie, dass verantwortungsvolle Vermögensverwaltung Vertrauenssache ist.

Newsroom und Social Media.

Sämtliche Kommunikations- und Marketingaktivitäten werden seit Mitte 2019 im AKB Corporate Newsroom konzipiert. Er ermöglicht, die aktuellen AKB-Themen zum richtigen Zeitpunkt über die richtigen Kanäle gegen innen und aussen zu kommunizieren. Der neu lancierte Instagram-Account der AKB erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Nebst Instagram ist die Aargauische Kantonalbank auf XING, YouTube, WhatsApp und LinkedIn präsent.

Engagements für Kultur, Sport und Gesellschaft.

Das Sponsoring der AKB ist regional verankert und fokussiert sich auf massgebende sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Projekte im Wirtschaftsgebiet. Einer der Höhepunkte

im AKB-Veranstaltungskalender war das Eidgenössische Turnfest (ETF) mit über 200 000 Besucherinnen und Besuchern. Als Hauptpartnerin war die AKB mit verschiedenen Aktivitäten im Sponsoring Village präsent.

Soziale Verantwortung wahrnehmen.

Mit den unterschiedlichen Sponsoring-Engagements übernimmt die AKB einen Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl für die Menschen in der Region. Unterstützt wird eine Vielzahl beliebter Veranstaltungen, Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen.



Wir engagieren uns – zum Beispiel für die 1. Mannschaft FC Aarau Frauen.

Mit unserem Engagement
in Sport, Kultur und
Gesellschaft bieten wir
vielen Menschen in unserer
Region unvergessliche
Erlebnisse.

Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		3 357 901	4 360 146	29,8
Forderungen gegenüber Banken		434 907	571 725	31,5
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 181 143	1 313 489	11,2
Hypothekarforderungen	1.2	21 614 634	22 053 016	2,0
Handelsgeschäft	1.3	91 351	113 361	24,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	83 707	107 192	28,1
Finanzanlagen	1.5	1 456 144	1 605 036	10,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21 334	22 424	5,1
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 705	15 705	-
Sachanlagen	1.8	61 544	59 327	-3,6
Sonstige Aktiven	1.9	33 046	21 344	-35,4
Total Aktiven		28 351 416	30 242 765	6,7
Total nachrangige Forderungen		9 377	5 326	-43,2
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 767 078	3 434 925	24,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	-	200 000	n. a.
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 221 406	18 774 209	3,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	99 153	138 910	40,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	83 112	107 053	28,8
Kassenobligationen		33 324	26 486	-20,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 664 763	4 936 533	5,8
Passive Rechnungsabgrenzungen		81 917	88 337	7,8
Sonstige Passiven	1.9	9 721	41 748	329,5
Rückstellungen	1.15	38 498	27 506	-28,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 302 400	1 329 500	2,1
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		705 580	750 780	6,4
Freiwillige Gewinnreserven		-	39 000	n. a.
Gewinnvortrag		268	264	-1,5
Jahresgewinn		144 196	147 514	2,3
Total Passiven		28 351 416	30 242 765	6,7
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	263 386	268 280	1,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	974 848	828 694	-15,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	48 458	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2018	2019	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	284 117	275 021	-3,2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		8 032	7 552	-6,0
Zinsaufwand	3.2	-7 272	2 829	-138,9
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		284 877	285 402	0,2
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	8 561	7 989	-6,7
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		293 438	293 391	-0,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		49 420	53 858	9,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 997	3 941	-1,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		17 125	17 461	2,0
Kommissionsaufwand		-5 069	-4 481	-11,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		65 473	70 779	8,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	23 805	24 129	1,4
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 189	1 520	27,8
Beteiligungsertrag		4 521	2 834	-37,3
Liegenschaftenerfolg		2 223	2 312	4,0
Anderer ordentlicher Ertrag		808	1 045	29,3
Anderer ordentlicher Aufwand		-488	-1	-99,8
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		8 253	7 710	-6,6
Geschäftsertrag		390 969	396 009	1,3
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-114 663	-118 333	3,2
Sachaufwand	3.4	-83 240	-85 302	2,5
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 531	-11 853	2,8
Subtotal Geschäftsaufwand		-197 903	-203 635	2,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-11 227	-11 303	0,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-4 124	1 245	-130,2
Geschäftserfolg		177 715	182 316	2,6
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	6 294	431	-93,2
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-31 800	-27 100	-14,8
Steuern	3.7	-8 013	-8 133	1,5
Jahresgewinn		144 196	147 514	2,3

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2018	2019	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	144 196	147 514	2,3
Gewinnvortrag	268	264	-1,5
Bilanzgewinn	144 464	147 778	2,3
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45 200	48 500	7,3
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	39 000	33 000	-15,4
Gewinnablieferung an den Kanton	60 000	66 000	10,0
Gewinnvortrag	264	278	5,3

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 66,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,9 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2019 eine Gesamtentschädigung von CHF 77,9 Millionen, gegenüber CHF 71,5 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2018	2019
Gewinnablieferung an den Kanton	60 000	66 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 531	11 853
Gesamtentschädigung	71 531	77 853

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn

Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,8 Milliarden geschafft.

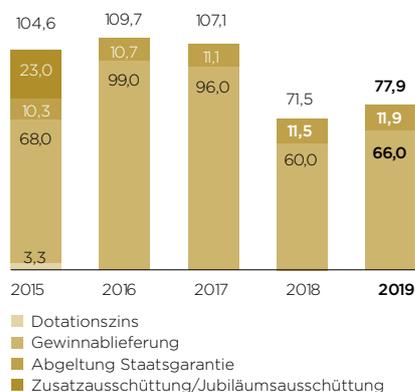
Freiwillige Gewinnreserven

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau werden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Die AKB stellt damit ihre Ertragskraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

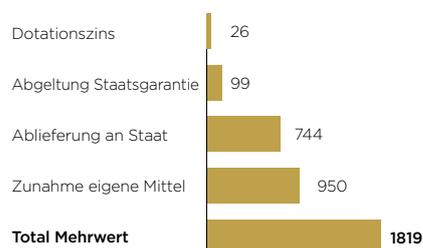
77,9 Mio.

Gesamtentschädigung an den Kanton in Mio. CHF



1819 Mio.

Mehrwert für den Kanton (2010-2019) in Mio. CHF



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2018		2019	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	82 502		119 421	
Jahresgewinn	144 196		147 514	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	31 800		27 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	11 227		11 303	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	7 589	3 815	418	4 811
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	13 221	22 979	23 097	30 530
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 136		1 090
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 601	6 420	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		96 000		60 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	11 237			9 086
Beteiligungen	7	804		372
Liegenschaften		1 343		412
Übrige Sachanlagen		9 097	62	8 364
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	184 226		891 910	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	1 211 098			464 561
Verpflichtungen gegenüber Banken		82 000	2 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		128 590		89 488
Kassenobligationen	6 480	15 752	3 140	9 978
Anleihen	750 653	390 000	364 340	299 570
Pfandbriefdarlehen	192 000	61 000	217 000	10 000
Forderungen gegenüber Banken			250	
Forderungen gegenüber Kunden		1 136	2 760	
Hypothekarforderungen ¹⁾		1 261 962		430 883
Finanzanlagen		219 791		214 132
Kurzfristiges Geschäft	1 395 324		1 356 471	
Verpflichtungen gegenüber Banken		8 967	665 847	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			200 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 079 955		642 291	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		3 556	39 757	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value Bewertung		29 492	23 941	
Sonstige Verpflichtungen	1 947		32 027	
Forderungen gegenüber Banken	35 094			137 050
Forderungen gegenüber Kunden		166 973		141 789
Hypothekarforderungen ¹⁾	466 515			
Handelsgeschäft	25 015			22 010
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	37 548			23 485
Finanzanlagen		36 619	65 240	
Sonstige Forderungen		5 143	11 702	
Liquidität	255 491			1 002 245
Flüssige Mittel		255 491		1 002 245
Total	266 728	266 728	1 011 331	1 011 331

¹⁾ Ab 2019 werden die Geldflüsse aus Hypothekarforderungen ausschliesslich dem mittel- und langfristigen Geschäft zugeordnet.

Eigenkapitalnachweis

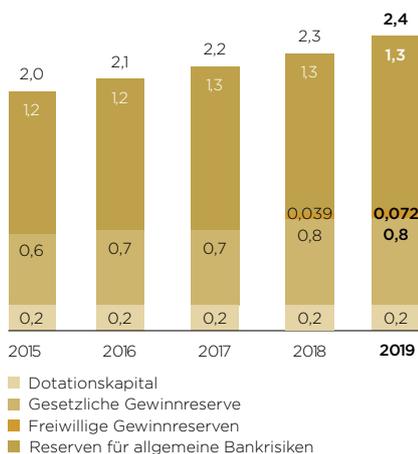
in 1000 CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2018	200 000	705 580	-	1 302 400	268	144 196	2 352 444
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-60 000	-60 000
Andere Zuweisungen (Entnah- men) der Reserve für allgemeine Bankrisiken				27 100			27 100
Andere Zuweisungen (Entnah- men) der anderen Reserven		45 200	39 000		-4	-84 196	-
Jahresgewinn						147 514	147 514
Total Eigenkapital per 31.12.2019	200 000	750 780	39 000	1 329 500	264	147 514	2 467 058

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

2,4 Mrd.

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

in Mrd. CHF



Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FIN-

MA, dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung oder des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus

dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2018	31.12.2019
EUR	1,1263	1,0868
GBP	1,2535	1,2850
USD	0,9835	0,9677
JPY	0,8966	0,8905

Allgemeine Grundsätze

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» werden Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden

periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betreibungsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen und Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden soweit erforderlich für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet bzw. über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im Kapitel «Risikomanagement».

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten

und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits des Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandels auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionär auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung

zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert. Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle 1.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit nach der Accrual-Methode abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Verluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung be-

stimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang in der Tabelle 1.6 offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrende Investiti-

onen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	50 Jahre
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software für Host-Systeme	5 Jahre
Übrige IT-Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bewertet, wohingegen selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet werden.

Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Ein Impairment wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum (Einzelbewertung) bestimmt.

Wenn sich bei einer Neu beurteilung die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, werden die in früheren Berichtsperioden erfassten Wertbeeinträchtigungen mittels Zuschreibung teilweise oder ganz aufgehoben. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisssanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von

Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Personalvorsorgeeinrichtungen auf die AKB sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtung, die sich beide aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ableiten.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen, aufgrund der lokalen Gesetzgebung dem Arbeitgeber zurückzuerstatten oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Per-

sonalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorgepläne sowie allfällige wirtschaftliche Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle 1.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in der Regel über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft und die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlust-

risiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit. c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel Risikomanagement) gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beiträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschrieben werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen an-

fallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

Risikomanagement

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

1. Struktur der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bank-

rat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung:

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert. Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien

die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

2. Verteidigungslinie der

Risikoüberwachung und -kontrolle:

Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist Teil des Bereiches Finanzen & Risiko und verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor Risk/CRO umfasst die Funktionen Risikokontrolle und IT-Security und bildet zusammen mit der Abteilung Compliance die «2. Verteidigungslinie» der Bank.

Der Sektor Risk/CRO erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

3. Verteidigungslinie der

unabhängigen «Assurance»:

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner

Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das

institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen

der wesentlichen Risikoarten enthalten. Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse erfolgte letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 31. Oktober 2019.

Zudem hat der Bankrat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2019 die «Risikotoleranz des Bankrats» sowie die Geschäftsleitung die «Risikolimiten der Geschäftsleitung» am 20. November 2019 genehmigt. Das aktualisierte «Risk Appetite Framework», bestehend aus Risikotoleranz und Risikolimiten, ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

A. Kreditrisiken

Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u. a. Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche

sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt.

Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen wird jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese

Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs:

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuunterlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Der Sektor Spezialfinanzierungen überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenpartner der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vor-

liegen, dass der Schuldner (unter Berücksichtigung von Deckungserlösen) seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Begründet durch das gut ausgebaute Instrumentarium zur Früherkennung gefährdeter Forderungen verzichtet die AKB auf die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Ausfallrisiken im Kundenportfolio. Sie schätzt aber auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen

spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf einem internen Stressszenario, welches von einer schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Rezession ausgeht. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der im Stressszenario berechnete CVaR (Credit Value at Risk) grösser als der Bestand der Risikovorsorge ist. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Im Berichtsjahr wurde keine Zuweisung an die Risikovorsorge vorgenommen. Der Bestand per Ende Jahr beträgt unverändert CHF 222 Millionen. Die Details werden in der Tabelle 1.15 in den Informationen zur Bilanz ausgewiesen.

Das Ziel der Szenarien ist es, aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiszerfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen:

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberater können die sogenannten Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz festlegen. Objekte, welche die definierten Parameter für Stan-

dardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikom-

inderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen.

Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem

Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein deziertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisati-

onseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient-Frontier-Methode, welche aus der Portfoliotheorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Auf Ebene der Geschäftsleitung erfolgt zudem eine weitere Begrenzung mittels VaR-Limite. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem

Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO.

Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u. a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u. a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u. a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenario werden sowohl institutsspezifische Ereignisse wie auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen

Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert, welche durch geeignete Schwellenwerte bzw. Limiten weiter eingegrenzt, präzisiert und überwacht werden.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden erfasst,

beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablaufen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit

der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potenzielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmäßiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliesen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel - Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenskonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2019 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	-	200 000
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	-	192 718
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	192 718
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	251 963	230 883	885 711	1 368 557
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	18 190 060	11 674	3 779	18 205 513
Büro- und Geschäftshäuser	1 072 206	412	495	1 073 113
Gewerbe und Industrie	2 290 810	6 196	9 516	2 306 522
Übrige	479 541	2 117	2 515	484 173
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	22 284 580	251 282	902 016	23 437 878
Vorjahr	21 727 022	347 213	802 072	22 876 307
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	22 284 580	251 282	830 643	23 366 505
Vorjahr	21 727 022	347 213	721 542	22 795 777
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	15 049	147 744	105 487	268 280
Unwiderrufliche Zusagen	498 083		330 611	828 694
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				-
Total Ausserbilanz Berichtsjahr				
Berichtsjahr	513 132	147 744	484 556	1 145 432
Vorjahr	708 192	132 291	446 209	1 286 692
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	167 656	96 283	71 373	71 373
Vorjahr	160 251	79 720	80 531	80 531

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	9 304	7 336
davon kotiert	9 304	7 276
Beteiligungstitel	81 987	105 946
Edelmetalle und Rohstoffe	60	79
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	91 351	113 361
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	-	-
Strukturierte Produkte	83 112	107 053
Übrige	-	-
Total Passiven	83 112	107 053
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	83 112	107 053

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	5 481	5 192	135 155	45 291	52 182	2 211 000
Optionen (OTC)						
Total	5 481	5 192	135 155	45 291	52 182	2 211 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	29 731	28 587	3 531 114	2 452	26 970	2 456 440
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					1 742	78 532
Optionen (OTC)	24 168	24 168	572 964			
Total	53 899	52 755	4 104 078	2 452	28 712	2 534 972
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	69	69	746			
Total	69	69	746	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	59 449	58 016	4 239 979	47 743	80 894	4 745 972
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	59 449	58 016		47 743	80 894	
Vorjahr	37 313	35 913	4 423 704	46 394	63 240	3 680 477
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	37 313	35 913		46 394	63 240	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	107 192	138 910				
Vorjahr	83 707	99 153				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	72 493	34 699			
Vorjahr	-	66 522	17 185			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2018	Fair Value 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019
Finanzanlagen				
Schuldtitle	1 444 554	1 464 853	1 593 467	1 651 563
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 444 554	1 464 853	1 593 467	1 651 563
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	-	-	-	-
Beteiligungstitel	9 046	10 079	7 895	9 973
davon qualifizierte Beteiligungen	-	-	-	-
Edelmetalle	274	2 529	274	2 947
Liegenschaften	2 270	2 270	3 400	3 400
Total Finanzanlagen	1 456 144	1 479 731	1 605 036	1 667 883
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 302 312		1 553 465	
		Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2018	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2019	
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾				
Höchste Bonität	971 643		1 068 502	
Sichere Anlage	75 489		95 435	
Durchschnittliche gute Anlage	-		-	
Spekulative Anlage	-		-	
Hochspekulative Anlage	-		-	
Ohne Rating ²⁾	397 422		429 530	
Total Schuldtitle	1 444 554		1 593 467	

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 415 Millionen (Vorjahr CHF 372 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2018			2019					
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2018	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019
Übrige Beteiligungen									
mit Kurswert	581	-	581					581	4 915
ohne Kurswert	19 778	-4 654	15 124	372	-	-372		15 124	
Total Beteiligungen	20 359	-4 654	15 705	372	-	-372	-	15 705	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert 31.12.2018	Equity 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2019	Equity 31.12.2019
Bestand Beteiligung	1 501	2 240	1 501	2 426
Beteiligungsertrag	200	390	250	436

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2018	Quote 31.12.2019
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20 % Anteil				
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	4 000	20,0 %	20,0 %
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6 %	8,6 %
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7 %	3,7 %
Aduno Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3 %	2,3 %
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3 %	1,3 %
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3 %	0,3 %
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20 %)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6 %	6,6 %
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Startup-Unternehmungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p. m.	p. m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

Alle Beteiligung werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2018			2019				
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2018	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019
Sachanlagen								
Bankgebäude	206 194	-166 768	39 426	412		-3 098		36 740
Andere Liegenschaften	37 893	-29 278	8 615			-713		7 902
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	30 092	-27 264	2 828	1 821		-2 263		2 386
Übrige Sachanlagen	42 278	-31 603	10 675	6 543	-62	-4 857		12 299
Total Sachanlagen	316 457	-254 913	61 544	8 776	-62	-10 931	-	59 327

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	17 665		6 029	32 610
Indirekte Steuern	3 106	2 168	2 631	2 570
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 200		1 200	
Abrechnungs- / Abwicklungskonten	11 063	7 553	11 475	6 568
Übrige Aktiven und Passiven	12		9	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	33 046	9 721	21 344	41 748

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	22 194	-	61 789	-
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	119 087	-	120 528	-
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	50 167	-	11 050	-
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 286 181	¹⁾ 1 107 432	1 527 357	¹⁾ 1 314 617
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1 477 629	1 107 432	1 720 724	1 314 617
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	200 531	394 082
Rechnungsabgrenzungen	566	566
Negative Wiederbeschaffungswerte	4 546	12 574
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	205 643	407 222

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisssanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominalwert 31.12.2019	Verwendungs- verzicht		Nettobetrag 31.12.2019	Bildung pro 2019	Nettobetrag 31.12.2018	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ¹⁾	
		31.12.2019	31.12.2019				2018	2019
Vorsorgeeinrichtungen	33 006	-31 806	1 200		-	1 200	6	-
Total	33 006	-31 806	1 200		-	1 200	6	-

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung ²⁾ Über- / Unter- deckung 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Verände- rung zum VJ des wirt- schaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2019	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2019	31.12.2018			2018	2019
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckungen					474	541	474
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				12 439	832	12 439
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-				-	11 432	-
Total	-	-	-	-	12 913	12 805	12 913

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2019 rund 105 % (Vorjahr 99,4 %).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF	Buchwert				
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instrumentes	Wert des Derivates	Total
Beteiligungstitel Mit eigener Schuldver- schreibung (eSV)		107 053			107 053
Ohne eSV					-
Total Berichts- jahr	-	107 053	-	-	107 053
Vorjahr	-	83 112	-	-	83 112

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	24 193
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2017	24.07.2020	keine	30 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,000	2018	15.02.2020	keine	150 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	185 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	215 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	54 340
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
Privatplatzierung	0,000	2019	22.10.2020	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 623 533

Es bestehen keine nachrangigen Point-of-no-viability (PONV)-Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,372 %	280 000	109 193	590 000	200 000	585 000	1 859 340	3 623 533
Total Pfandbriefdarlehen	0,571 %	156 000	104 000	191 000	87 000	210 000	565 000	1 313 000
Gesamttotal		436 000	213 193	781 000	287 000	795 000	2 424 340	4 936 533

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2018	Zweck- konforme Verwendung	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	-							-
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-							-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10 891		-6 583			40	-525	3 823
Rückstellungen für Restrukturierungen	-							-
Übrige Rückstellungen ²⁾	27 607	-3 217	-16		366	12	-1 069	23 683
Total Rückstellungen	38 498	-3 217	-6 599	-	366	52	-1 594	27 506
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	222 000							222 000
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 080 400					27 100		1 107 500
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 302 400					27 100		1 329 500
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken								
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ³⁾	80 696	-8 342	6 599	-50	737	22 360	-30 480	71 520
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-							-
Eckwerte Risikovorsorge								
Einzelwertberichtigungen						80 531		71 373
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						222 000		222 000
Total gemäss Konzept Risikovorsorge⁴⁾						302 531		293 373

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Im Berichtsjahr konnten im Umfang von rund CHF 30,5 Millionen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zum Teil für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden. Daraus resultierte ein Auflösungsüberhang von netto CHF 8,1 Millionen.

⁴⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2018 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2019 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital	50 000		50 000	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-		-	

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	37 296	-	42 901
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	52 338	290 866	50 953	461 486
Organgeschäfte	43 536	7 196	26 988	10 670
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2018 Nominal	Anteil in %	31.12.2019 Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2019

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
Aktivum / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	4 360 146							4 360 146
Forderungen gegenüber Banken	499 065	61 789	3 855	250	5 650	1 116		571 725
Forderungen gegenüber Kunden	4 498	377 194	531 841	129 843	209 235	60 878		1 313 489
Hypothekarforderungen	1 457	104 159	1 278 974	3 396 162	12 804 400	4 467 864		22 053 016
Handelsgeschäft	113 361							113 361
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinstrumente	107 192							107 192
Finanzanlagen	8 169		10 000	97 292	476 384	1 009 791	3 400	1 605 036
Total Aktivum Berichtsjahr	5 093 888	543 142	1 824 670	3 623 547	13 495 669	5 539 649	3 400	30 123 965
Vorjahr	3 951 923	457 540	2 003 415	2 796 580	13 740 653	5 267 406	2 270	28 219 787
Fremdkapital / Finanzinstru- mente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	458 453	730	999 102	1 331 640	445 000	200 000		3 434 925
Verpflichtungen aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäften			100 000	100 000				200 000
Verpflichtungen aus Kunden- einlagen	11 173 450	5 821 848	855 496	348 754	332 661	242 000		18 774 209
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinstrumente	138 910							138 910
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	107 053							107 053
Kassenobligationen			989	5 704	11 708	8 085		26 486
Anleihen und Pfandbriefdar- lehen			255 000	181 000	2 076 193	2 424 340		4 936 533
Total Fremdkapital Berichtsjahr	11 877 866	5 822 578	2 210 587	1 967 098	2 865 562	2 874 425	-	27 618 116
Vorjahr	11 436 421	5 837 236	1 638 980	1 269 921	2 422 678	3 263 600	-	25 868 836

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	60 911	54 137
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	82 902	74 957
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5 665	4 381
Übrige Eventualverpflichtungen	113 908	134 805
Total Eventualverpflichtungen	263 386	268 280
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2018	31.12.2019
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2018	2019
Handelserfolg		
Firmenkunden	7 123	8 040
Privatkunden	10 328	10 126
Handel/Treasury	5 798	5 493
Übrige	556	470
Total Handelserfolg	23 805	24 129

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2018	2019
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	2 585	1 808
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 102	1 016
Devisen/Sorten	19 918	21 021
Rohstoffen/Edelmetallen	200	284
Total Handelserfolg	23 805	24 129
davon aus Fair-Value-Option	1 031	963
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 031	963

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2018	2019
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	- 71	- 53

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2018	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	- 11 884	- 16 553
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	11 802	16 112

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2018	2019
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	90 083	93 328
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	20 675	21 010
Übriger Personalaufwand	3 905	3 995
Total Personalaufwand	114 663	118 333

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2018	2019
Sachaufwand		
Raumaufwand	9 341	8 818
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 714	37 058
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	828	643
Honorare der Prüfgesellschaft	597	601
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	455	496
davon für andere Dienstleistungen	142	105
Übriger Geschäftsaufwand	39 760	38 182
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 531	11 853
Total Sachaufwand	83 240	85 302

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2018	2019
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	6 294	431
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	6 294	431
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Berichtsjahr 2018 konnte die letzte von insgesamt drei Earn-out-Tranchen aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung von CHF 6,2 Millionen vereinnahmt werden.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 27,1 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2018	2019
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	8 013	8 133
Total Steueraufwand	8 013	8 133

¹⁾ Im Steueraufwand sind u. a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle

zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 12. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 43 bis 79) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungssachverhalt Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen, werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bei gefährdeten Forderungen. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für gesprochene, jedoch nicht benutzte Kreditlimiten auf gefährdeten Forderungen werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, unter anderem bei der Festlegung von Kapitalisierungssätzen, der Bewertung von Sicherheiten und der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Solche Schätzungen sind mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden und können je nach Beurteilung variieren.

Per 31. Dezember 2019 stellen die Kundenausleihungen von CHF 23.4 Mrd. mit 77.3% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar, womit die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellen.

Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen und den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 48, 49 und 52 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 54 bis 57 offen. Zudem weisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance und Vergütungsbericht 2019

Corporate Governance

Corporate Governance ist gemäss dem per 28. August 2014 überarbeiteten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 20. März 2018 (Inkrafttreten 1. Mai 2018) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsennotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, die interne Kontrolle und die Interne Revision «Corporate Governance – Banken»

vom 22. September 2016 (Inkrafttreten 1. Juli 2017).

1. Struktur und Kapitaleigner

1.1. Struktur

Siehe Kapitel 7, Organigramm der AKB.

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung.

2. Kapitalstruktur

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung.

3. Bankrat

3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderliche Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem

Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenskonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Der Grosse Rat hat am 28. August 2018 die Mitglieder des Bankrats sowie den Bankratspräsidenten (Dieter Egloff, Mellingen) für eine Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 wieder- bzw. neugewählt. Auf den 30. Juni 2019 hin ist Peter Suter, Mellingen, infolge der Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten des Kantonsspitals Aarau als Mitglied des Bankrats zurückgetreten; die Nachfolgewahl ist für 2020 vorgesehen.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats besitzen die Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u. a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d. h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenskonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen

oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60 % ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

3.2. Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat steht die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zehn Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,5 Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank. Vorsitzender des Ausschusses ist auch in Bezug auf die Vergütungsfragen der exekutive Bankratspräsident (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); dem Ausschuss gehören per 1. Januar 2020 an:

- Dieter Egloff, Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger, Stv. Vorsitz
- Hans-Ulrich Pfyffer
- Beni Strub
- Thomas Zemp

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu fünf Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,15 Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er beurteilt die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die Bilanzierungs- und massgebenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, risikopolitische Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt schliesslich die Interne Revision, die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance). Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance – Banken»

bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören per 1. Januar 2020 an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Thomas Eichler
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und der Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,3 Stunden zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören per 1. Januar 2020 an:

- Felix Graber, Vorsitz
- Thomas Eichler, Stv. Vorsitz
- Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger
- Dieter Egloff

Der Direktionspräsident und der Sektorleiter Kundenzentrierung & Strategie nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,75 Stunden zusammen.

3.3. Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches die Grundzüge der Bestimmungen des Risikomanagements und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Übernahme und Überwachung der einzelnen Risikoarten festlegt.

Name Jahrgang	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amts- dauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1.1.2020
Dieter Egloff 1966	Bankratspräsident, Vorsitzender Personal- und Vergütungs- ausschuss sowie Mitglied Strategie- ausschuss	2005; als Präsident 2012	12.2022	Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerex- perte, Mellingen	<ul style="list-style-type: none"> • EGIMMO AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • IMEG AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • Wetzel AG, Birmenstorf, Verwaltungsratspräsident • Jos. Berchtold AG, Zürich, Verwaltungsrat • BOSS Holding AG, Fislisbach, Verwaltungsrat • Dörflinger Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat • Dörflinger Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • GFS General Finance Services AG, Dottikon, Verwaltungsrat • Hochrhein Terminal AG, Mellikon, Verwaltungsrat • KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat • LGZ Hochrhein AG, Rekingen, Verwaltungsrat • Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • Umbricht Holding AG, Baden, Verwaltungsrat • Voser Rechtsanwälte KIG, Baden, Gesellschafter
Thomas Eichler 1955	Bankratsvize- präsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2013	12.2026	lic. oec. publ., Rapperswil- Jona	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen, Verwaltungsrat • The Wave Factory AG, Küsnacht, Verwaltungsrat
Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger 1970	Mitglied Strategie- ausschuss und Mitglied Personal- und Vergütungs- ausschuss	2017	12.2034	Prorektorin PH Luzern und Leitung Institut IKF, Geiss	<ul style="list-style-type: none"> • Bluecare AG, Winterthur, Verwaltungsrätin • Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin • Sozialversicherungszentrum Luzern, Luzern, Verwaltungsrätin • Medbase AG, Winterthur, Präsidentin Advisory Board • Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Mitglied Beirat • Verein IKF, Luzern, Mitglied des Vorstands
Felix Graber 1967	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12.2034	Unterneh- mensberater und Unter- nehmer, dipl. Betriebs- ökonom FH, Luzern; Esprit Netzwerk AG, Solothurn, a. i. Vorsitzen- der der Geschäftslei- tung	<ul style="list-style-type: none"> • KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Pensionskommission der Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern, Präsident • qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident • Stiftung Renzo und Silvana Rezzonico, Engelberg, Stiftungsrat • andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat • Felmobil AG, Luzern, Verwaltungsrat

Hans Peter Kunz 1968	Mitglied Prüfungs- und Risiko- ausschuss	2009	12.2026	Eidg. dipl. Wirtschafts- prüfer, Oftringen; Leiter Finanzen und Personal, Mitglied der Geschäftslei- tung, Regio- nalwerke AG, Baden	<ul style="list-style-type: none"> • VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Safenwil, Vorstandsmitglied
Hans-Ulrich Pfyffer 1960	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungs- ausschuss	2013	12.2030	Eidg. dipl. Wirtschafts- prüfer, Wohlen	<ul style="list-style-type: none"> • IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident • Effingermedien AG, Brugg, Verwaltungsrat • Mitreva AG, Zürich, Verwaltungsrat • Römisch-Katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied • Stiftung Pro Juventute, Zürich, Stiftungsrat • EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Ständekommission • Gemeinnütziger Verein St. Leonhard, Wohlen, Mitglied des Vorstands
Beni Strub 1956	Mitglied Personal- und Vergütungs- ausschuss	2013	12.2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	
Thomas Zemp 1965	Mitglied Prüfungs- und Risiko- ausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungs- ausschuss	2013	12.2030	Rechtsanwalt, Bettwil	<ul style="list-style-type: none"> • Swiss Cardio Technologies AG, Stansstad, Verwaltungsratspräsident • Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, Verwaltungsrat • Steuerkommission Bettwil, Mitglied

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung und den Chief Risk Officer erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Risikoexposition in den wesentlichen Risikoarten sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgt grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionsicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden.

Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den beiden vorgenannten Ansprechpersonen der Meldung bekannt und wird bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

4. Geschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Am 1. April 2019 hat der Ende Vorjahr vom Bankrat gewählte Simon Leumann seine Tätigkeit als Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur und Mitglied der Geschäftsleitung aufgenommen.

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Schweizer Nationalität.

4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Name Jahrgang	Funktion	Wohnort	Im Amt seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2020
Dieter Widmer 1967	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	Unterentfelden	2016, als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.	<ul style="list-style-type: none"> • Pfandbriefzentrale Schweizer Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsrat • Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
René Chopard 1958	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	Horw	2010	Executive MBA HTW/IPE; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken. Regionaldirektor Aarau und Stv. Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden der Aargauischen Kantonalbank.	<ul style="list-style-type: none"> • AG für Fondsverwaltung, Zürich, Verwaltungsrat
Mirco Hager 1967	Bereichsleiter Kundenlösungen	Bergdietikon	2018	Executive MBA Universität Zürich, Executive Program Swiss Finance Institute, Betriebsökonom Bsc in Business Administration Institut für Betriebsökonomie; langjährige Finanz- und Führungserfahrung in verschiedenen Unternehmen und Branchen. Leiter Controlling und Stv. Bereichsleiter Finanzen & Risiko bei der Aargauischen Kantonalbank.	
Patrick Küng 1974	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	Bremgarten	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u. a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	<ul style="list-style-type: none"> • Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident • Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt, Wohlen, Mitglied der Stiftungsversammlung
Simon Leumann 1976	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	Nuglar	2019	lic. rer. pol., dipl. Wirtschaftsprüfer; langjährige Bank- und Führungserfahrung, u. a. Stv. Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden, Leiter Strategische Projekte und Mitglied der Geschäftsleitung IT & Services bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank.	
Stefan Liebich 1965	Bereichsleiter Finanzen & Risiko	Zofingen	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	<ul style="list-style-type: none"> • Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss • Verein argovia philharmonic, Mitglied des Vorstands

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Vergütungsbericht.

6. Revisionsstellen

6.1. Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 2007

Mandatsleiter:

Bruno Patusi seit 2019
Zugelassener Revisionsexperte

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 1995

Mandatsleiter:

Bruno Patusi seit 2019
Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Leiter: Michael Hungerbühler seit 2007
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2. Revisionshonorar

Regierungsrätliche sowie banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.
Siehe Tabelle 3.4
Sachaufwand.

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4
Sachaufwand.

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren

Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

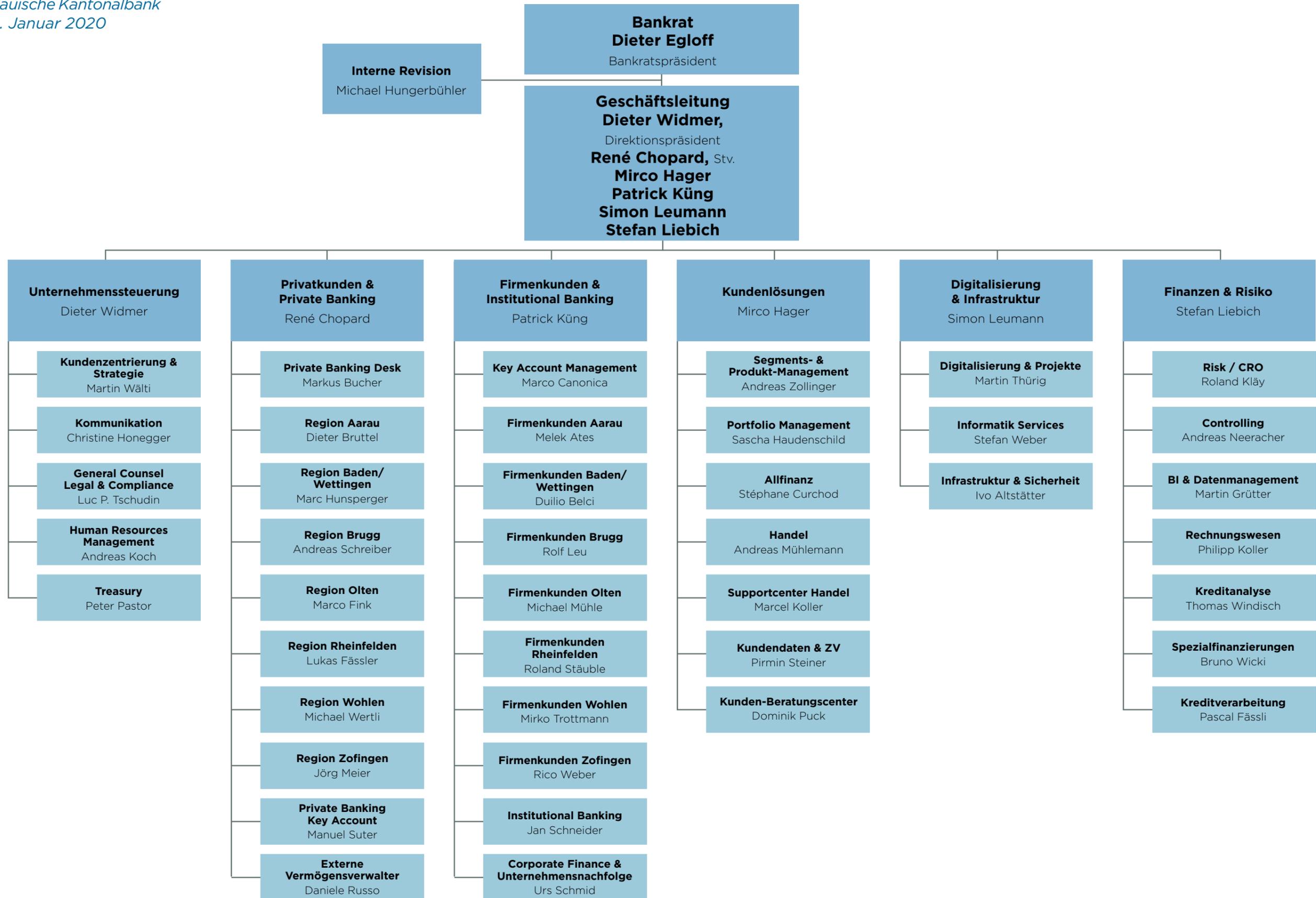
Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. Informationspolitik

Ersichtlich auf www.akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Rz 40 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 31. Oktober 2019) nachgeführt werden.

7. Organigramm der AKB

Aargauische Kantonalbank
per 1. Januar 2020



Vergütungsbericht

1. Salärssystem

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit markt-konformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) ist vom Erfüllungsgrad der im Rahmen des Budgetprozesses für das Folgejahr aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Ziele und Kriterien für die Gesamtbank, der quantitativen und qualitativen individuellen Ziele und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich der Bereichsziele abhängig. Bei Überschreiten einer Obergrenze (Cap) wird der Prozentanteil am Geschäftserfolg für die Berechnung der Bonusgesamtsumme begrenzt. Bei Unterschreiten der Untergrenze (Floor) entfällt ein Bonus. Die Bonusgesamtsumme ist eine aus der Gesamtbankstrategie, der angestrebten Eigenkapitalrendite und der Risikopolitik abgeleitete Grösse. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z. B. Sonderprojekte, spezielle Marktbedingungen unter Beachtung eines Konkurrenzvergleichs mit Fokus auf den geographisch relevanten Bankenmarkt, Situation bei den Wertberichtigungen) kann der Bankrat die Bonusgesamtsumme

abweichend von den vorgenannten Regelungen anpassen. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung kann der Bankrat zur Berücksichtigung von nicht vereinbarten Zielen oder anderen Begebenheiten bis zu maximal einem Fünftel und bei ausserordentlichen Vorkommnissen beliebig vom für diese geltenden Berechnungsschema abweichen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100 % des im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenskonflikten mit ihren Aufgaben führen.

Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder

2.1. Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement vom 8. Dezember 2016 über die Vergütung des Bankrats Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder und Sozialleistungen. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60 % umfasst die Vergütung die arbeitsvertragliche Salarierung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungs- gelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3-7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
	2019 (Vorjahr)	2019 (Vorjahr)	2019 (Vorjahr)	2019 (Vorjahr)	2019 (Vorjahr)	2019 (Vorjahr)
Dieter Egloff	250 000 (250 000)	- (-)	250 000 (250 000)	- ¹⁾ (-)	20 217 (20 295)	44 140 (87 118) ²⁾
Thomas Eichler	88 000 (88 000)	19 500 (32 300)	107 500 (120 300)	- (-)	15 505 (17 351)	- (-)
Prof. Dr. Andréa Belliger Krieger	31 333 (28 000)	16 650 (17 200)	47 983 (45 200)	- (-)	6 920 (6 519)	- (-)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	18 950 (22 250)	48 950 (52 250)	- (-)	7 060 (7 536)	- (-)
Felix Graber	43 000 (-)	20 500 (-)	63 500 (-)	- (-)	9 082 (-)	- (-)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	26 900 (37 100)	77 900 (88 100)	- (-)	11 235 (12 707)	- (-)
Beni Strub	28 000 (28 000)	12 800 (21 000)	40 800 (49 000)	- (-)	5 884 (7 067)	- (-)
Peter Suter³⁾	21 001 (36 000)	6 450 (28 000)	27 451 (64 000)	317 (-)	3 959 (9 231)	- (-)
Thomas Zemp	38 000 (38 000)	30 101 ⁴⁾ (22 450)	68 101 (60 450)	- (-)	9 710 (8 718)	- (-)
Bankrat Total	580 334 (582 000) ⁵⁾	151 851 (202 450) ⁵⁾	732 185 (784 450) ⁵⁾	317 (5 000) ⁵⁾	89 572 (94 001) ⁵⁾	44 140 (87 118)

¹⁾ Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, die sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

²⁾ Ende der bis 2018 vom Arbeitgeber allein bezahlten Vorsorge-Versicherung.

³⁾ Bis 30.6.2019.

⁴⁾ Inkl. Nachzahlung Sitzungsgelder Personal- und Vergütungsausschuss 2018.

⁵⁾ Die Vorjahreszahlen beinhalten auch den per Ende 2018 ausgeschiedenen Hans Bürge.

2.2. Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z. B. Abgangs- oder Antrittschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 15. November 2018) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigen darf. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt das feste Salär je nach Funktion zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und kann das variable Salär bis zu einem Drittel von dessen maximalem Bruttolohn betragen.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsit-

zenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3-7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
GL total 2019 (6 Mitglieder)	2 355 000	1 051 800	3 406 800	-	259 660	609 193
GL total 2018 (7 Mitglieder)	2 422 661	846 974	3 269 635	-	248 695	574 752
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2019¹⁾: René Chopard	410 000	195 900	605 900	-	46 227	124 649
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2018¹⁾: René Chopard	410 000	190 000	600 000	-	46 031	125 277

¹⁾ Die Berechnung der höchsten Vergütung umfasst gemäss VegüV die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge. Bei der beruflichen Vorsorge kann ein höheres Alter aufgrund der unterschiedlichen Sparstaffelung zu höheren Pensionskassenbeiträgen führen; als Grundlage für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge ist bei der variablen Vergütung der Durchschnitt des aktuellen Jahres und der zwei Vorjahre massgebend.

3. Vergütungen an frühere Organmitglieder

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.

4. Organkredite

Organkredite sind gemäss dem von der FINMA genehmigten Kreditreglement vom 1. Juli 2018 Ausleihungen, Limiten usw. jeglicher Art an bzw. zugunsten natürlicher oder juristischer Personen sowie Personengruppen, welche Mitglied eines Organs der Bank sind, deren Ehegatten und direkte Nachkommen, juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn eine der vorgenannten Personen mit der Geschäftsleitung oder als Präsident des Verwaltungsrates betraut ist sowie Unternehmen, bei welchen die Bank respektive eine oder mehrere der vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können.

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme des Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Dem Bankratspräsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der

oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident und Bereichsleiter Finanzen & Risiko), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter. Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015 sind die ausstehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung je im Total aufzuführen: Diese umfassten per 31. Dezember 2019¹⁾:

Total Bankrat (3 Personen)
CHF 6 793 750
(Vorjahr: 4 Personen; CHF 7 316 750)

Total Geschäftsleitung (4 Personen):
CHF 6 041 877
(Vorjahr: 4 Personen; CHF 6 086 671)

Die den Mitgliedern von Bankrat und Geschäftsleitung nahestehenden Personen verfügten per 31. Dezember 2019 über marktübliche Konditionen.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance bei Banken» zu einem Interessenskonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 14 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen

sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre. Dies sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigt die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen (Ziff. 29 Swiss Code).

¹⁾ Für die Zusammensetzung der Organkredite gemäss Rechnungslegungsvorschriften vgl. Tabelle 1.17.

Bericht der Revisionsstelle

über die Prüfung des Vergütungsberichts



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung des Vergütungsberichts per 31. Dezember 2019 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 12. März 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank vom 12. März 2020 (Seiten 93 bis 96) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 verantwortlich. Die Eckwerte des Vergütungsreglements sind gesetzlich festgelegt. Dem Regierungsrat obliegt die Genehmigung der Vergütungsreglemente des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und der Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht (Seiten 93 bis 96) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Vorwort

Die Nachhaltigkeit hat bei der AKB eine lange Tradition.

Seit der ersten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2007 hat die AKB ihr Engagement schrittweise ausgebaut. Im Berichtsjahr hat der Dialog mit den Anspruchsgruppen gezeigt, dass mehr nachhaltige Bankdienstleistungen bzw. Bankprodukte gewünscht werden.

2020 machen wir im Kerngeschäft deshalb nochmals einen grossen Schritt nach vorne: Wir werden unsere nachhaltige Produkt- und Dienstleistungspalette erweitern und vereinen damit im Hypothekarbereich Kapitalgeber und Kreditnehmer nachhaltig. Unsere Kundinnen und Kunden sollen dabei weiterhin frei entscheiden können, ob eine nachhaltige Alternative im Bankgeschäft für sie infrage kommt oder nicht. Gleichzeitig wollen wir auch die Transparenz im Anlagebereich erhöhen, eine Prüfung des Anlageprozesses durchführen und bei Depot- bzw. Fondspositionen eine überprüfbare Nachhaltigkeit bieten.

Die AKB will damit im Bereich der Nachhaltigkeit weiterhin ihre Verantwortung wahrnehmen. Das Thema wird bei uns nicht aus der Not heraus abgehandelt, sondern als Chance genutzt, damit wir uns auch zukünftig als verlässliche Partnerin positionieren.



Dieter Widmer, Direktionspräsident



Dieter Widmer, Direktionspräsident der AKB, stellt sich mit Überzeugung der Herausforderung Nachhaltigkeit.

"Nachhaltigkeit als Bestandteil der AKB-Unternehmenskultur."

Corporate Profile

"AKB - einfach massgebend."

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine führende Universalbank für Privat- und Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Staatsanstalt, befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons Aargau und verfügt über die volle Staatsgarantie. Rechtsgrundlage bilden die Kantonsverfassung und das

Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG). Die AKB fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons Aargau und berücksichtigt besonders die Bedürfnisse seiner Bevölkerung. Die AKB ist mit 32 Geschäftsstellen im Kanton Aargau und im angrenzenden solothurnischen Gebiet Olten-Gösgen-Gäu vertreten. Sie betreut rund 230 000 Kundinnen und Kunden. Ausserhalb der Schweiz unterhält sie keine Geschäftsstellen, kann aber im Ausland ihre Geschäfte tätigen und Dienstleistungen anbieten, sofern daraus keine unverhältnismässigen Risiken entstehen. Die AKB zählt rund 810 Mitarbeitende; davon sind 77 Lernende

und Praktikanten. Alle Arbeitsverträge basieren auf den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, dem Arbeitsgesetz, den sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen und erfüllen die Kriterien zur Lohngleichheit. Als regional verwurzelte Bank berücksichtigt sie wo immer möglich auch regionale Lieferanten. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die AKB 2019 mit einem AA-Rating ausgezeichnet. Damit gehört sie weltweit zu den sehr gut bewerteten Banken. Die AKB verfügt über eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erteilte Bankenbewilligung und untersteht ihrer Aufsicht und Kontrolle.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die AKB setzt auf ein nachhaltiges Wachstum, das auf Vertrauen, Sicherheit und Kundennähe sowie auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen basiert. Sie integriert ökologische und soziale Themen in ihre unternehmerischen Entscheidungen. Die AKB führt einen ständigen Dialog mit allen ihren Anspruchsgruppen. Die Nachhaltigkeit ist in der Gesamtbankstrategie 2016-2020 verankert und basiert auch auf dem Leistungsauftrag im Kantonalbankengesetz zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau.

"Hier ist die Nachhaltigkeit verankert."



Weitere Informationen zu den Anspruchsgruppen finden Sie unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/wert-grundsätze.

Nachhaltigkeitsgremium

"Wer kümmert sich um die Nachhaltigkeit?"

Das AKB-Nachhaltigkeitsgremium koordiniert als zentrale Fachstelle das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank. Es implementiert notwendige Massnahmen und setzt sie zielgerichtet um. Ebenfalls definiert das

Gremium jährliche Handlungsfelder, erarbeitet die Zielsetzungen zuhanden der Geschäftsleitung und misst die Zielerreichung. Das Nachhaltigkeitsgremium wurde im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2020 personell vergrössert: Neu nehmen neben dem Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats der CEO und zwei seiner Geschäftsleitungskollegen Einsitz im Gremium. Damit stellt die AKB sicher, dass die Nachhaltigkeit auf der obersten Hierarchiestufe verankert ist und in alle operativen Bereiche einfliesst.

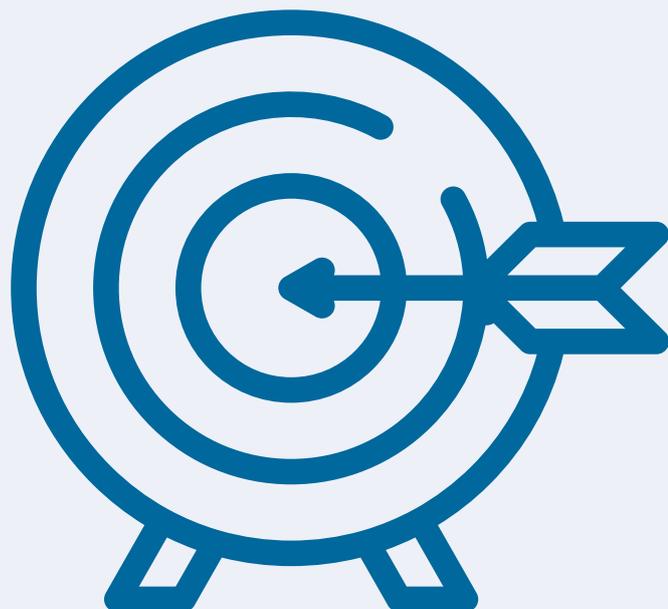


Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsgremiums finden Sie unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/werte-grundsaeetze.

Reporting

"Daran orientiert sich die AKB."

Die AKB orientiert sich seit 2009 an der Global Reporting Initiative (GRI). Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst das Geschäftsjahr 2019. Sie wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards Option «Kern» erstellt. Den GRI-Content-Index der AKB finden Sie unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/gri. In den Bereichen Kerngeschäft, AKB als Arbeitgeberin, Gesellschaft und Betriebsökologie setzt die AKB gezielte Massnahmen um und definiert für die berichtsrelevanten wesentlichen Themen entsprechende Ziele. Die Berichterstattung wurde nicht extern geprüft.



Wesentlichkeitsmatrix

"Welche Aspekte sind für die AKB im Fokus?"

Um zu erfahren, wie die Anspruchsgruppen das Thema Nachhaltigkeit beurteilen, steht die AKB im Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Neben Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der täglichen Arbeit hat die AKB

im Berichtsjahr eine breit angelegte Online-Umfrage bei ihren Kundinnen und Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Die im Dialog als für die AKB wesentlich genannten Themen bilden die Grundlage für die Erstellung der AKB-Wesentlichkeitsmatrix. Neben der Priorisierung der Themen aus Sicht der Anspruchsgruppen erfolgte auch eine Einschätzung der Wirkungsintensität durch die Geschäftsleitung. Dabei geht es um die Auswirkung der jeweiligen Themen auf eine nachhaltige Entwicklung

der AKB. Je höher die Wirkungsintensität eines Themas beurteilt wird, desto höher ist auch der Hebel für Veränderungen. Die AKB konzentriert sich entsprechend auf Themen, die für die Anspruchsgruppen eine hohe Relevanz aufweisen, eng an das Kerngeschäft gekoppelt sind und eine hohe Wirkungsintensität haben. Diese Themen sind innerhalb der Wesentlichkeitsmatrix hervorgehoben. Obwohl kein Thema aus dem Bereich Gesellschaft im berichtsrelevanten Bereich positioniert ist, ist es für die AKB wichtig, sich auch hier nachhaltig zu engagieren.

AKB Wesentlichkeitsmatrix 2019



Die wichtigen Resultate, Erkenntnisse und geäußerten Themen aus der Befragung der Anspruchsgruppen finden Sie im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 (Kurzversion) unter www.akb.ch/nachhaltigkeit.

Ziele

"Wer vorwärtskommen will, braucht Ziele."

	Bereich	Ziel 2020
Kerngeschäft	Nachhaltigkeitsprodukte	Die AKB lanciert ein nachhaltiges Hypothekarprodukt und erweitert damit ihr Angebot im Kreditgeschäft.
	Sicherheit	Die Anzahl von Vorfällen bei Informationssicherheits- und Cyber-Risiken, die auf fehlende Sicherheitsmassnahmen oder Schwächen im Informationssicherheitsdispositiv der AKB hindeuten, werden limitiert und müssen sich innerhalb dieses definierten tolerierbaren Rahmens bewegen.
	Compliance	Ein neues Ausbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll erarbeitet und eingeführt werden.
	Steigerung des Unternehmenswertes	Die AKB erhöht die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit einer Hauptbankbeziehung um weitere 1500 Einheiten, wobei 1350 auf Privatkunden und 150 auf Firmenkunden entfallen.
AKB als Arbeitgeberin	Chancengleichheit	Die Anzahl der Mitarbeitenden mit flexiblen Arbeitsmodellen (Teilzeit, Jobsharing und Home-Office) wird gegenüber 2019 um 10 % gesteigert.
	Gleichbehandlung	Die AKB hat keinen Fall von Diskriminierung.
Betriebsökologie	Lieferanten und Beschaffung	2020 führt die AKB einen Nachhaltigkeits-Score ein, mit dem eine nachhaltige Beschaffung sichergestellt werden kann.

	Bereich	Zielerreichung 2019
Kerngeschäft	Compliance	 Alle Mitarbeitenden absolvierten ein web-basiertes Compliance-Training.
	Steigerung des Unternehmenswertes	 Die Anzahl Kundinnen und Kunden mit einer Hauptbankbeziehung wurde um 4 240 Einheiten erhöht (4 065 Privatkunden, 175 Firmenkunden).
	Sicherheit	 Durch intelligente Überwachungsprozesse wurde die Sicherheit für Kunden erreicht, indem alle betrügerischen Zahlungen verhindert werden konnten.
	Nachhaltigkeitsprodukte	 Die Voraussetzungen sind geschaffen, dass 2020 ein erster Green Bond emittiert werden kann.
AKB als Arbeitgeberin	Attraktivität als Arbeitgeberin	 Die publizierten Stellen wurden zu mehr als 80 % als Teilzeitstellen ausgeschrieben.
	Mitarbeiterentwicklung und -förderung	 Der angestrebte Wert von 25 % der gesamthaft zu besetzenden Stellen durch interne Mitarbeitende konnte nicht erreicht werden, da mehrere Spezialisten-Stellen zu besetzen waren und dazu externe Fachleute berücksichtigt wurden.

Kerngeschäft

"Was die AKB 2019
erreicht hat."

87.6

Mio. CHF

Volumen nachhaltiger Fonds aus dem AKB-Anlageuniversum

17.9 %

Kernkapitalquote (CET1)

7.8 %

Eigenkapitalrendite (ROE)

77.9 Mio. CHF

Gesamtentschädigung an den Kanton

2.4 Mrd. CHF

Eigene Mittel nach Gewinnverwendung

Weitere Details unter www.akb.ch/gb

Nachhaltigkeitsprodukte

[GRI 103-1] Anlageentscheide beeinflussen die Welt, in der wir leben, mit. Die Finanzmärkte unterliegen aktuell einem starken Wandel, der durch neue Anlagethemen gekennzeichnet ist. Mit dem Thema Ressourcenschonung eng verbunden sind nachhaltige Anlagen, die für eine ganzheitliche Risikosicht stehen und finanzielle Risiken in Modellen zur integrierten Risikobetrachtung kritisch würdigen. Immer mehr Anleger interessieren sich für dieses nachhaltige Finanz- und Bankdienstleistungsangebot. Diese Entwicklung dürfte in Zukunft noch stärker zunehmen. Zudem halten Finanzintermediäre den wirtschaftlichen Kreislauf in Gang und gestalten mit Kreditvergaben oder Investitionen die Nachhaltigkeitswirkung und -entwicklung mit. Als Universalbank stellt die AKB ihren Kundinnen und Kunden eine breite Produktpalette mit Dienstleistungen aus den Bereichen Finanzierung, Vorsorge, Anlagen, Sparen und Zahlungsverkehr zur Verfügung. Das Angebot der AKB hat somit eine Auswirkung auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt im Marktgebiet.

[GRI 103-2] Die AKB will für Kundinnen und Kunden, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wünschen, eine attraktive und kompetente Partnerin sein. Sie sorgt dafür, dass die Kundenberaterinnen und -berater entsprechend sensibilisiert sind sowie über die notwendigen Kenntnisse verfügen und baut die Palette an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen aus. Die Bank hat in ihrem Verhaltens- und Ethikkodex, welcher die Leitlinien für eine Unternehmensführung nach höchsten ethischen, gesetzlichen und professionellen Standards definiert, geregelt, dass die Bankkundinnen und -kunden insbesondere über nachhaltige Produkte- und Dienstleistungslösungen informiert werden.

Die AKB wird im 2020 ihr Angebot weiter ausbauen: Sie wird ein nachhaltiges Hypothekarprodukt lancieren und damit ihr nachhaltiges Angebot auch auf das Kreditgeschäft ausweiten (siehe dazu das Interview mit Silvio Tedone, Leiter Kompetenzzentrum Kredite unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/kerngeschaeft). Wer verantwortungsbewusst anlegen will, braucht zudem Informationen dazu, ob eine Anlage überhaupt nachhaltig ist. Dasselbe gilt für Anleger, die, aufgrund der aktuellen Klimadiskussion, überprüfen wollen, wie nachhaltig ihr aktuelles Portfolio ist.

Die AKB wird im 2020 deshalb auch die Transparenz im Hinblick auf das nachhaltige Anlegen erhöhen (siehe dazu auch das Interview mit Vanessa Nietlisbach, Leiterin Digitalisierung und Projekte unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/kerngeschaeft).

[GRI 103-3] Die im Berichtsjahr erstmals breit durchgeführte Online-Umfrage bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten unterstützt die AKB darin, ihre Positionierung und ihre Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Umfrage wird künftig weiter in dieser Form durchgeführt. Erste Anlaufstelle für Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden sind die Kundenberaterinnen und -berater der Bank. Sie kennen den Eskalationsprozess bzw. wissen, welche Reaktionen an die nächsthöhere Führungsstufe weitergeleitet werden müssen. Allen Kundinnen und Kunden steht zudem bei konkreten Fragen oder Beschwerden der Gang zum Schweizerischen Bankenombudsmann als neutrale und kostenlose Informations- und Schlichtungsstelle offen.



Vanessa Nietlispach, Leiterin Digitalisierung und Projekte, über die **Möglichkeiten zur Schaffung von Transparenz**, den damit verbundenen Herausforderungen und wonach sich die Empfehlungen der AKB richten.

"Nachhaltigkeit bewerten - Transparenz schaffen"

Wie schafft die AKB heute die zentrale Transparenz im Anlagegeschäft?

Das Thema nimmt aktuell einen hohen Stellenwert in verschiedenen Projekten der AKB ein. Zum jetzigen Zeitpunkt bieten wir lediglich spezifische Produkte an, die den Nachhaltigkeitsgedanken unterstützen. Neu haben wir für sämtliche Strategien nachhaltige Musterportfolios entwickelt, die den Namen AKB Advisory Nachhaltigkeit tragen. Aktuell läuft noch ein Projekt, das sich mit der Thematik auseinandersetzt, wie wir in Zukunft auf Valorebene Transparenz bzgl. Nachhaltigkeit schaffen können.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Anlegern die gewünschte Transparenz und Einschätzung zu geben?

Wir bieten schon heute vielfältige Optionen. Im Kundengespräch kann der Kunde sein komplettes Depot auf Nachhaltigkeit prüfen oder in eine Neuanlage mit ausschliesslich nachhaltigen Werten investieren. Zudem stehen auch Fonds im Angebot, die sich aus nachhaltigen Werten zusammensetzen. Das Bewusstsein innerhalb der AKB hat sich insofern verändert, dass eine noch grössere Transparenz angestrebt werden soll. Darum sind Projekte und Arbeitsgruppen damit beschäftigt, die langfristige Ausrichtung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft bei der AKB zu definieren. Bis im Sommer sollten Resultate und erste Handlungsempfehlungen vorliegen.

Welche Herausforderungen und Probleme sind damit verbunden?

In einem ersten Schritt sollte sich jedes Unternehmen, das sich dieser Frage an-

nimmt, mit der Definition von Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Das schafft ein einheitliches Verständnis für den Begriff. Danach stehen verschiedene Optionen bezüglich der Bewertung zur Verfügung, wie der CO₂-Ausstoss, der ökologische Fussabdruck oder ein gesamtes ESG-Rating. Zusätzlich bestehen auch Bestrebungen zu einer Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Gesetzesebene. Diese Vielfalt stellt eine Herausforderung dar, die mit Blick auf die Kundenbetreuung möglichst optimal vorzubereiten ist.

Bei den Depotauszügen könnte mittels anerkannter Ratings Transparenz geschaffen werden. Wie sieht das die AKB und ab wann bietet sie so etwas an?

Die Transparenz der Nachhaltigkeit in Depotauszügen wird in jedem Fall angestrebt. Wie detailliert und mit welchen Ratingmethoden wir dies bewerkstelligen,

wird momentan in den Projekten rege diskutiert. Unser Ziel ist, für den Kunden eine einfache, verständliche, aber trotzdem aussagekräftige Lösung anzubieten.

Wie gehen Sie bei den eigenen Mandaten vor und wie informieren Sie die Mandatskunden zum Thema Nachhaltigkeit?

Bei den Vermögensverwaltungsmandaten bieten wir für jede Strategie auf Kundenwunsch eine nachhaltige Variante an. Dabei ist es uns wichtig, dass das individuelle Kundenbedürfnis im Zentrum steht. Wir machen die Kundinnen und Kunden im Dialog auf die sich bietenden Möglichkeiten zu nachhaltigen Anlageprodukten aufmerksam. Ob eine Kundin oder ein Kunde an nachhaltigen Produkten oder Dienstleistungen interessiert ist, entscheidet sie oder er selber. Ein nachhaltiges Anliegen basiert auf freiwilliger Basis.



„Wir streben eine grössere Transparenz an“: Vanessa Nietlispach.

Volumen nachhaltiger Fonds aus dem AKB-Anlageuniversum (in Mio. CHF)

2017	2018	2019
26.6	24.4	87.6

Anlagevolumen nachhaltiger VVA-Mandate (in Mio. CHF)

2017	2018	2019
16.0	11.0	12.2

[GRI FS7] Der starke Anstieg der nachhaltigen Anlageprodukte ist auf die nachhaltigen Alternativen zurückzuführen, welche die AKB bei den Fonds anbietet. Mit dem Advisory Nachhaltigkeit (siehe dazu auch das Interview mit Vanessa Nietlispach) stellt die AKB seit dem letzten Jahr erstmals für sämtliche Strategien nachhaltige Musterportfolios zur Verfügung und verstärkt somit ihr Engagement in die Nachhaltigkeit. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage erhöht. Nicht zuletzt haben zudem auch verschiedene Fondsgesellschaften ihre bestehenden Anlagefonds nachhaltig ausgerichtet und verfügen nun über nachhaltige Labels (ESG oder SRI).

Weitere Informationen zu den geplanten neuen Produkten im Kreditgeschäft finden Sie unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/kerngeschaeft unter „Nachhaltigkeitsprodukte“.

Sicherheit

[GRI 103-1] Der Anspruch der Kunden an die Sicherheit ihrer Bank ist sehr gross. Für eine vertrauensvolle und langfristige Kundenbeziehung müssen Kundengelder und -daten sicher sein. Für die AKB sind der Schutz der Privatsphäre und der Schutz der Kundendaten – auch unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes – ein zentrales Anliegen. Im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung des Sicherheitsgedankens setzt die AKB zudem auf die Fähigkeit, Risiken proaktiv und professionell zu bewirtschaften und

damit einen wesentlichen Beitrag zu einer langfristigen Solidität und Reputation zu leisten.

[GRI 103-2] Es bestehen Vorkehrungen nach internationalen und branchenüblichen Sicherheitsstandards, die den Schutz von Informationen und Systemen zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten beinhalten. Mehrere Systeme stehen bei der AKB im Einsatz, die den ungerechtfertigten Abfluss von sogenannten Kundenidentifikationsdaten erkennen und verhindern können. Zudem werden die Mitarbeitenden jeweils durch zahlreiche Massnahmen/Schulungen hinsichtlich Schutz der Kundendaten sensibilisiert und die technischen Schutzvorkehrungen laufend optimiert.

Die angestrebte Risikoneigung wird in der Risikotoleranz durch den Bankrat vorgegeben. Sie bezeichnet das maximale Risiko, welches die AKB unter Berücksichtigung eines bestimmten Risikoprofils und einer bestimmten Risikotragfähigkeit einzugehen bereit ist. Im Bereich der Sicherheit steht die Bank für eine moderate Risikoneigung. Die Sicherheit, die zur Aufrechterhaltung des Vertrauens unablässig ist, ist integraler Bestandteil des Leitbilds der Bank. Insbesondere den Informationssicherheitsrisiken werden in Anbetracht der Risikolage (vermehrt Cyber-Angriffe und Betrugsfälle) bei Unternehmensentscheidungen höchste Bedeutung beigemessen.

2020 soll die Anzahl von Vorfällen bei Informationssicherheits- und Cyber-Risiken,

die auf fehlende Sicherheitsmassnahmen oder Schwächen im Informationssicherheitsdispositiv der AKB hindeuten, limitiert werden und sich innerhalb dieses definierten tolerierbaren Rahmens bewegen.

[GRI 103-3] Ein wichtiges Sicherheitsinstrument ist das operationelle Risikomanagement, das bei der AKB als umfassender Prozess definiert ist. Im Fokus des operationellen Risikomanagements stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Notfall.

[GRI 418-1] In 17 Fällen kam es im Rahmen eines Grossprojekts zu begründeten, aber geringfügigen Beschwerden von externen Parteien in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten, welche aufgearbeitet wurden und Verbesserungsmaßnahmen nach sich zogen.

Weitere Informationen zum Risikomanagement finden Sie im Geschäftsbericht unter www.akb.ch/gb.

Compliance

[GRI 103-1] Die Einhaltung von Gesetzen, Regularien und Branchenstandards schützt die Bank vor finanziellen Verlusten und Reputationsschäden und ist Grundlage für eine langfristige und verlässliche Partnerschaft mit allen Anspruchsgruppen. Sie ist aufsichtsrechtlich die Voraus-

setzung für das Erhalten der Banklizenz. [GRI 103-2] Compliance stellt die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung und der Vereinbarung zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) sowie weiterer Compliance-relevanter Themen durch regelmässig durchgeführte und dokumentierte Schulungen sicher.

Im Rahmen der Zielvorgabe 2020 stellt die AKB durch ein neues Ausbildungskonzept sicher, dass eine stufengerechte Einbindung aller Mitarbeitenden in der Aufrechterhaltung der Compliance erreicht wird.

[GRI 103-3] Für die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken der Bank ist die dem Sektor General Counsel - Legal & Compliance zugehörige Compliance-Funktion zuständig. Sie ist eine von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängige Kontrollinstanz und berät bzw. unterstützt den Bankrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei Compliance-Fragen und stellt die Überwachung sicher.

Gestützt auf die regelmässige Einschätzung der Compliance-Risiken werden die notwendigen Massnahmen definiert. Deren Wirksamkeit wird durch die Erhebung von spezifischen Kennzahlen - sogenannten Risiko-Indikatoren - gemessen und im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat rapportiert. Ebenso wird die interne Revision entsprechend informiert.

[GRI 419-1] Im Geschäftsjahr 2019 hat die AKB - wie auch in den Vorjahren - weder monetär signifikante Bussgelder noch monetäre Strafen auferlegt erhalten.

Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht unter www.akb.ch/gb.

Steigerung des Unternehmenswertes

[GRI 103-1] Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist im Leistungsauftrag der AKB begründet und damit verpflichtend. Sie schafft damit einen langfristigen Mehrwert für ihre Kunden, Mitarbeitenden sowie für den ganzen Kanton Aargau. Als öffentlich-rechtliches Institut mit Staatsgarantie trägt die Bank eine besondere Verantwortung und ist dadurch einer entsprechend grossen Anspruchshaltung der Öffentlichkeit ausgesetzt. Die AKB erfüllt diese Anforderungen durch ein Geschäftsmodell, das die Kundschaft ins Zentrum des Handelns stellt und die lokale Wirtschaft sowie Gesellschaft vielfältig unterstützt. Sie erhöht damit ihren Unternehmenswert nachhaltig. Alle damit verbundenen Massnahmen tragen ihren Teil zur Stärkung des Wirtschaftsraums im Marktgebiet der AKB bei.

[GRI 103-2] Die AKB setzt sich auf vielfältige Weise für den Wirtschaftsraum Aargau ein und verpflichtet sich in ihrem Leitbild, unter anderem den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern sowie eine solide Eigenkapitalausstattung anzustreben. Der Eigentümer hat in der Eigentümerstrategie die strategischen Interessen des Kantons Aargau dargelegt. Die darin festgehaltenen finanziellen Ziele sind allesamt auf die ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet und beinhalten neben einer verlässlichen Ausschüttung auch eine stabile Eigenkapitalbasis.

2020 soll zudem die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit einer Hauptbankbeziehung um weitere 1500 Einheiten erhöht werden.

[GRI 103-3] Die AKB steht mit dem Aargauer Regierungsrat, in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grossen Rat des Kantons Aargau, der

die Obergrenze wahrnimmt sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben in einem engen Austausch. Damit verbunden sind auch die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bankrats.

[GRI 201-1] Sämtliche Informationen über die wirtschaftlich erbrachte Leistung der AKB und ihre Ablieferung an den Kanton Aargau finden Sie unter www.akb.ch/nachhaltigkeit unter „Kennzahlen“.



Silvio Tedone, Leiter Kompetenzcenter Kredite, über die **Neuerungen im Kreditgeschäft bei der AKB**, welche Vorteile nachhaltige Hypotheken mit sich bringen und wer davon profitieren kann.

Die AKB ist sich bewusst, dass Nachhaltigkeit auch im Kreditgeschäft Anwendung finden sollte. Was sind da die Pläne fürs 2020?

Das ist tatsächlich so, stellt doch das Kredit- und Hypothekengeschäft eine der wichtigsten Kernkompetenzen der AKB dar. Die AKB plant für 2020 ein nachhaltiges Hypothekarprodukt. Diese Hypothek wird mit Geldern aus einem Green Bond refinanziert und wir verpflichten uns gegenüber unseren Investoren, ihnen jedes Jahr die Verwendung der Gelder nach definierten Kriterien zu bestätigen. Dieses individuell für die AKB geltende Regelwerk wird durch externe Spezialisten vorgängig geprüft und abgenommen. Die Rahmenbedingungen dafür stimmen mit den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) überein.

Was zeichnet dieses neue Hypothekarprodukt aus?

In erster Linie geht es uns um die Eigenheim-Besitzer aus unserem Marktgebiet – dem Kanton Aargau sowie der Region Olten, Gösigen, Gäu. Unser Ziel ist die Unterstützung und Förderung energieeffizienter Bauweisen.

Bezieht sich dieses Angebot denn nur auf Neubauten?

Nein. Kundinnen und Kunden, die lediglich gezielte energetische Sanierungsmaßnahmen ausführen lassen – zum Beispiel der Ersatz ihrer bestehenden Ölheizung oder die Installation einer Photovoltaik-Anlage – sollen ebenfalls von diesem Angebot der AKB profitieren können.

Hat die AKB noch weitere Massnahmen geplant?

Die AKB zieht in Erwägung, im Energiebereich als Vermittlerin von Beratungsstellen aufzutreten. Das würde sich für Eigentümerinnen und Eigentümer gleich dreifach lohnen: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, erhalten Fördergelder und senken ihre Energiekosten.

Die zweite geplante Massnahme ist die Verabschiedung von ethischen Vergabekriterien für das gesamte Kreditgeschäft. Diese Grundsätze werden wir in unseren Kreditrichtlinien integrieren. Damit verankern wir dieses Thema in unseren obersten Bestimmungen des Kreditgeschäftes. Dies unterstreicht den verpflichtenden Charakter der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der AKB.

Wie beurteilen Sie die Resonanz für mehr Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft bei den Kundinnen und Kunden der AKB?

Ich habe das Gefühl, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen unsere Kundinnen und Kunden sehr stark auf das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert sind. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass das Thema durchaus auch breiter ausgelegt werden kann: Wir veranstalten beispielsweise regelmässig Workshops, die für Interessierte offenstehen. Dabei geht es uns darum, Bedürfnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit Bankprodukten und -dienstleistungen kennenzulernen. Ich erinnere mich spontan an einen kürzlich stattgefundenen Workshop mit Kundinnen und Kunden im Alter 50+. Am meisten beschäftigte dabei, ob das Renteneinkommen nach

"Das lohnt sich für Eigentümerinnen und Eigentümer gleich dreifach."



„Unsere Kunden sind stark auf das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert“: Silvio Tedone.

der Pensionierung ausreicht, um weiterhin im Eigenheim wohnen zu können. Wir haben dieses Anliegen weiterverfolgt und werden voraussichtlich in diesem Jahr unseren Kundinnen und Kunden dafür eine massgeschneiderte Lösung anbieten können.

Engagieren Sie sich auch persönlich für das Thema Nachhaltigkeit?

Die Mitgestaltung unserer Zukunft ist eine Herzensangelegenheit für mich. Das Thema Nachhaltigkeit hat viele Facetten und ich bin überzeugt, dass jeder einen Beitrag leisten kann. Oft beginnt das im Kleinen. Ich lege beispielsweise Wert auf regionale Produkte, meide unnötige Plastikverpackungen und fahre mit dem Zug zur Arbeit.

*"Was die AKB 2019
getan hat."*



Chancengleichheit

[GRI 103-1] Die vielfältigen Herausforderungen in der Gesellschaft verlangen von Unternehmen innovative Lösungen. Dazu werden die Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt und ihre Erfahrungen gewinnbringend eingesetzt. Berücksichtigung finden immer auch die spezifischen Lebensumstände der Mitarbeitenden. Dabei geht es um flexible Arbeitsmodelle oder Teilzeitanstellungen zur Schaffung von Vereinbarkeit zwischen Privatleben und Beruf. Die Akzeptanz und die Förderung von Austausch und Talenten hat zudem positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und beeinflusst dadurch den Unternehmenserfolg positiv.

[GRI 103-2] In ihrem Leitbild hält die AKB fest, dass sie als attraktive

Arbeitgeberin die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. von Frau und Mann sicherstellt.

Als familienfreundliches Unternehmen fördert die AKB mit dem Angebot von Teilzeitmodellen die Vereinbarkeit von Beruf und privaten sowie familiären Bedürfnissen. Alle Vollzeitstellen bei der AKB werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80–100 % ausgeschrieben. 2019 lag der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden bei rund 28 %, wovon der Frauenanteil davon rund 66 % ausmachte. Dieser Wert blieb in Jahresvergleich konstant und wird im Branchenvergleich als relativ hoch eingestuft.

Die Anzahl der Mitarbeitenden mit flexiblen Arbeitsmodellen (Teilzeit, Jobsharing und Home-Office) soll im 2020 gegenüber 2019 um 10 %

gesteigert werden.

Im Juni 2019 hat der Bundesrat die Änderung des Gleichstellungsgesetzes zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt und festgelegt, dass Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchgeführt haben müssen.

[GRI 103-3] Die AKB hat mit der auf Lohnfragen spezialisierten Firma CompOn eine externe Lohngleichheitsanalyse anhand des Standard-Analysemodells vorgenommen und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Aeppli & Mueller Consulting, Zürich, prüfen lassen. Die Einhaltung der Lohngleichheit bei der AKB wurde anhand des verfassungsmässigen Grundsatzes „gleicher Lohn für

gleichwertige Arbeit“ gemäss Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) bestätigt. Zudem stehen alle Funktionen bei der AKB beiden Geschlechtern offen und das Salärssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Es berücksichtigt neben der Komplexität der Aufgaben und dem Verantwortungsbereich auch die Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

[GRI 405-1] Die AKB erhebt sämtliche Frauenanteile über alle Hierarchiestufen hinweg. Per 1.1.2020 lag der Frauenanteil im gesamten Mitarbeiterbestand bei 40.5 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz leicht erhöht. Bei den Beförderungen per 1. Januar 2020 zu Vizedirektoren und Kadermitarbeitenden lag der Frauenanteil bei 24 % bzw. 36 %. Die Vereinbarkeit

von Beruf und Privatleben misst die AKB über die Anzahl Teilzeitarbeitende. Weitere Angebote zur Förderung des Frauenanteils im Unternehmen sind Jobsharing, Home-Office oder ein Mutterschaftsurlaub, der das gesetzliche Minimum übersteigt.

Die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Rang und Geschlecht sowie nach Rang und Alter setzt sich per 1.1.2020 wie folgt zusammen:

Gesamtzahl der angestellten Männer	440
Gesamtzahl der angestellten Frauen	299

Mitarbeitende nach Rang und Geschlecht per 1.1.2020

		♀
Gesamtzahl der angestellten Frauen	299	40.5 %
Mitarbeitende & Handlungsbevollmächtigte	319	62.4 %
davon Frauen	199	
Mitglieder Kader	309	29.8 %
davon Frauen	92	
Mitglieder Direktion	105	7.6 %
davon Frauen	8	
Mitglieder Geschäftsleitung	6	0 %
davon Frauen	0	
Bankrat	8	12.5 %
davon Frauen	1	

Mitarbeitende nach Rang und Alter per 1.1.2020

	♂ Männer	♀ Frauen
Mitarbeitende & Handlungsbevollmächtigte bis 30 Jahre	56	57
Mitarbeitende & Handlungsbevollmächtigte zwischen 31 und 50 Jahren	36	63
Mitarbeitende & Handlungsbevollmächtigte über 50 Jahre	28	79
Mitglieder Kader bis 30 Jahre	13	9
Mitglieder Kader zwischen 31 und 50 Jahren	117	54
Mitglieder Kader über 50 Jahre	87	29
Mitglieder Direktion/Geschäftsleitung bis 30 Jahre	1	0
Mitglieder Direktion/Geschäftsleitung zwischen 31 und 50 Jahren	54	2
Mitglieder Direktion/Geschäftsleitung über 50 Jahre	48	6

Gleichbehandlung

[GRI 103-1] Die AKB als Bank mit Staatsgarantie und Leistungsauftrag befolgt in ihrer Geschäftstätigkeit alle gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Zwingende Voraussetzung dafür ist ein rechtlich und ethisch korrektes sowie verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln sämtlicher Mitarbeitenden auf allen Stufen.

[GRI 103-2] Der Verhaltens- und Ethikkodex gilt als Basis der AKB-Kultur. Er definiert die Werte und ist Grundlage im täglichen Handeln. Dem Kodex unterstehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AKB sowie der Bankrat. Das Tun und Handeln aller richtet sich nach diesen Vorschriften. Alle erhalten dieselben Chancen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Sprache, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Diskriminierungen aller Art werden nicht geduldet, ebenso wenig wie alle anderen Handlungen, welche die Menschenwürde verletzen. Der Verhaltens- und Ethikkodex wurde bei seiner Einführung unternehmensintern behandelt und diskutiert.

Weitere Informationen zum Verhaltens- und Ethikkodex finden Sie unter www.akb.ch/arbeitsgeberin.

2020 soll es bei der AKB zu keinem Fall von Diskriminierung kommen.

[GRI 103-3] Neueintretende Mitarbeitende erhalten den Verhaltens- und Ethikkodex zugeschickt und müssen den Empfang schriftlich bestätigen. Die Inhalte werden zudem am Einführungstag für neue Mitarbeitende besprochen. Bei Fragen stehen die Vorgesetzten oder die zuständigen Fachstellen der Bank zur Verfügung.

Seit Oktober 2019 steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ICAS eine externe betriebliche Sozialberatung zur Verfügung. Die professionelle Unterstützung kann bei beruflichen Herausforderungen, Problemen im Alltag oder privaten Konflikten und Sorgen jederzeit und kostenlos in Anspruch genommen werden. Das Beraterteam aus diplomierten Psychologen, Rechtsanwälten, Sozial- und Managementberatern ist jederzeit an absolute Vertraulichkeit, Diskretion und Anonymität gebunden. Die AKB erhält lediglich anonymisierte Statistiken und erkennt durch diese Informationen, wo Handlungsbedarf besteht.

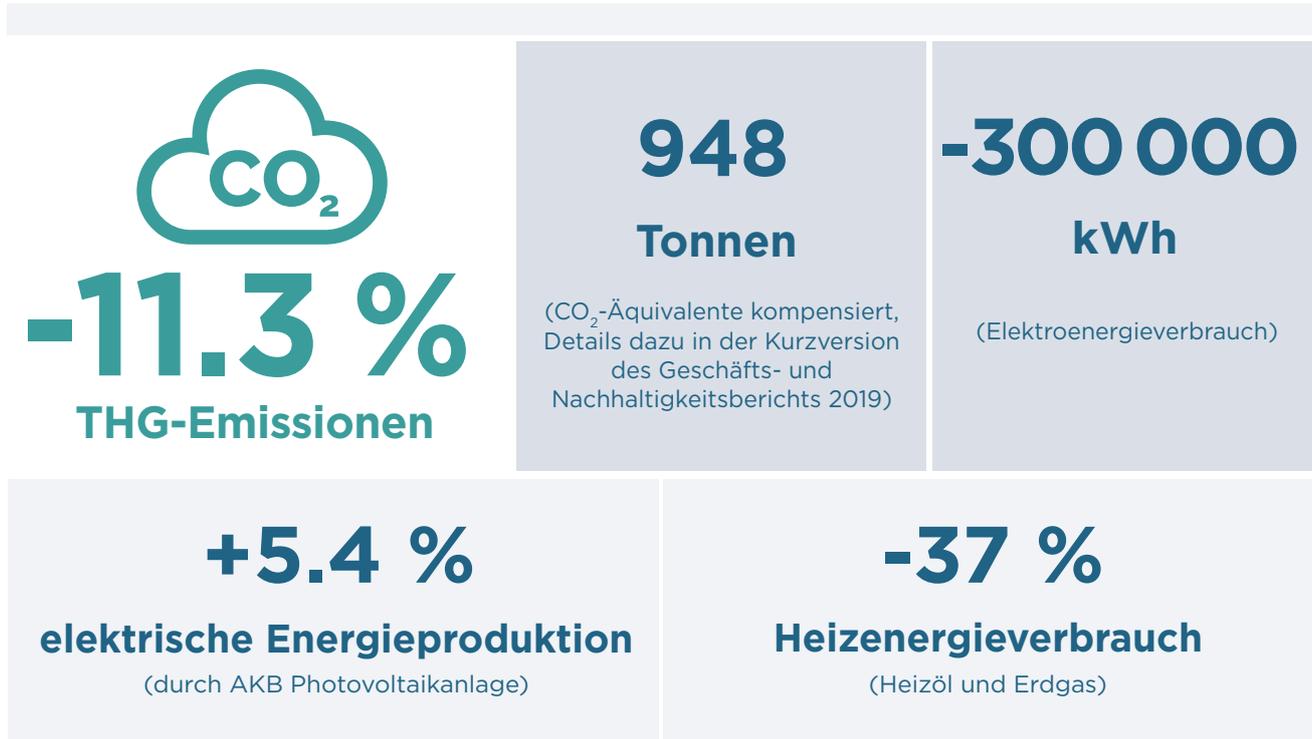
Verstösse gegen Grundsätze der Gleichbehandlung werden gemäss Schwere-

grad disziplinarisch oder arbeitsrechtlich sanktioniert. Als Anlaufstellen stehen die zuständigen Vorgesetzten, der General Counsel oder der Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zur Verfügung. Wer Verstösse in gutem Glauben meldet, hat keine Nachteile zu erwarten. Meldungen in anonymer Form sind ebenso erlaubt wie auch geschützt. Der General Counsel führt ein Verzeichnis zu den eingegangenen Meldungen und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses bzw. des Bankrats.



[GRI 406-1] Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von Diskriminierung bekannt geworden oder entsprechende Meldungen erfolgt.

"Wie sich das Handeln der AKB 2019 ausgewirkt hat."



Lieferanten und Beschaffung

[GRI 103-1] Als Kantonalbank setzt sich die AKB in ihrem Marktgebiet für gute wirtschaftliche Verhältnisse ein. Sie berücksichtigt deshalb beim eigenen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, wo immer möglich und sinnvoll, lokale und regionale Unternehmen. Als führende Finanzdienstleisterin setzt die AKB in der Beschaffungspolitik auf professionelle, faire und langfristige Geschäftsbeziehungen. Lieferanten sind zudem ein wichtiger Aspekt der Geschäftstätigkeit und die AKB erwartet dabei, dass sämtliche spezifischen Standards im Hinblick auf Menschenrechte sowie ökologische und ethische Geschäftspraktiken von den Lieferanten eingehalten werden.

[GRI 103-2] In den «Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner» hat die AKB Mindeststandards

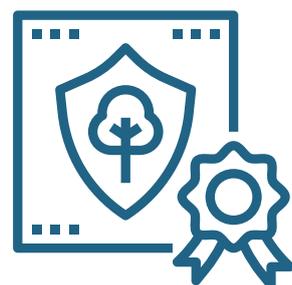
für eine nachhaltige Zusammenarbeit erarbeitet, die bei allen bestehenden Beziehungen angewendet werden. Die Anforderungen decken Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards ab und legen die Grundlagen der AKB in der Einkaufs- und Beschaffungspolitik fest.

Die Richtlinien müssen auch bei allen neuen Verträgen von allen Lieferanten und Partnern unterschrieben werden. Mit der Unterschrift ist sichergestellt, dass auch bei der Auswahl allfälliger Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards gelten.

2020 führt die AKB einen Nachhaltigkeits-Score ein, mit dem eine nachhaltige Beschaffung sichergestellt werden kann.

[GRI 103-3] Die Unterzeichnung der Richtlinien gilt als Voraussetzung für eine Auftragserteilung. Durch eine regelmässige Thematisierung von Inhalten der Richtlinien im Laufe einer Geschäfts-

beziehung stellt die AKB sicher, dass die definierten Standards eingehalten werden. [GRI 308-1, GRI 414-1] Im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung berücksichtigt die AKB ökologische und auch gesellschaftliche Aspekte in der Zusammenarbeit mit allen Lieferanten und Partnern. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung gewährleisten 100 % der Lieferanten und Partner die Einhaltung sämtlicher von der AKB definierten Standards. Mit der Integration der Richtlinien als Basis sämtlicher Geschäftsbeziehungen deckt die AKB eine vollständige Bewertung ihrer Lieferanten und Partner nach ökologischen und sozialen Kriterien ab.



Gesellschaft

Gesellschaftliches Engagement

Das gesellschaftliche Engagement der AKB leitet sich aus dem Leistungsauftrag ab und umfasst die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Marktgebiet. Im Rahmen der Erarbeitung der Wesentlichkeitsmatrix wurden Themen aus diesem Bereich nicht priorisiert. Gleichwohl ist es der AKB ein wichtiges Anliegen, sich auch hier nachhaltig zu engagieren. Als eine der wichtigsten Sponsoring-Partnerinnen im Marktgebiet hat die AKB in ihren Sponsoring-Richtlinien die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt und unterstützt Projekte aus den Sparten Sport, Kultur, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Sie organisiert aber auch eigene Anlässe für die Bevölkerung.

Weitere Informationen finden Sie auf www.akb.ch/sponsoring.



GRI-Content-Index

Die Global Reporting Initiative (GRI) schafft die Grundlagen für einheitliche und weltweit anwendbare Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der GRI-Content-Index zeigt dabei auf, in welchen Publikationen der AKB und an welcher Stelle (Verweis) die allgemeinen und speziellen Standardangaben des aktuellen GRI-Standards-Leitfadens zu finden sind.

Zusätzlich publiziert die AKB die Resultate zum Verbrauch der ökologischen Ressourcen auch nach den Grundsätzen von VfU und stellt damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und mit anderen Finanzinstituten sicher.

Den GRI-Content-Index und die VfU-Kennzahlen finden Sie unter www.akb.ch/nachhaltigkeit/gri.

Detailinformationen zu sämtlichen AKB-Nachhaltigkeitskennzahlen finden Sie auch unter www.akb.ch/nachhaltigkeit.

Abkürzungen

CO₂	Kohlenstoffdioxid
ESG	Environment Social Governance
GRI	Global Reporting Initiative
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
SRI	Socially Responsible Investment
THG	Treibhausgase
VfU	Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V.



5001 Aarau

Bahnhofplatz 1

Tel. 062 835 77 77

akb.ch